

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.
Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Große Alsterstraße 35/37, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich **MT. 1.60.** Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4069 a. 6. Nachtrag. Die Anzeigengebühr beträgt für die vierspaltige Zeitzeile oder deren Raum **15 Pfennige**, für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur **10 Pfennige**, anderartige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis **9 Uhr Morgens** in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 103. **Sonnabend, den 4. Mai 1895.** 2. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Das Grab der Tabaksteuer-Vorlage.

Die verbündeten Regierungen des Deutschen Reiches haben Unglück mit ihren Schmerzenskindern. Die Kommission hat die herrliche Tabaksteuervorlage todtgemacht, wie wir dies mitgetheilt haben. Er wird darüber von parlamentarischer Seite noch weiter berichtet:

Die Verathung beschränkte sich auf den § 4 der Vorlage, welcher das Prinzip der Fabriksteuer enthält. Nach kurzer Debatte wurde dieser mit 18 gegen 4 Stimmen abgelehnt. Zum Berichterstatter für das Plenum wurde Abg. de Witt gewählt. Der Bericht wird voraussichtlich schon in der auf den 4. Mai anberaumten, zur Entgegennahme des Berichts bestimmten Sitzung festgestellt, so daß der baldigen Verhandlung im Plenum nichts entgegensteht.

Soweit hätte also die Tabakindustrie alle Ursache, mit dem Verlaufe der Verhandlung zufrieden zu sein. Leider aber hat der Reichssekretär Graf v. Posadowsky nicht umhin gekonnt, einen nochmaligen Versuch zu machen, den Leichnam der Fabriksteuer zu galvanisiren. Nach dem Etat übersteigen die Matrikularbeiträge die Ueberweisungen an die Einzelstaaten noch um 5 1/2 Millionen. Der oben vorgelegte Nachtragsetat für die Eröffnung des Nordostseefahrtens fordert 1,7 Mill. Mark. Ein zweiter Nachtragsetat ist noch in Sicht, so daß nach der Angabe Posadowsky's ein Mehr an Matrikularbeiträgen von 10 1/2 Millionen vorhanden sein wird. Dieser Betrag sollte aus der Tabakfabriksteuer gedeckt werden, die angeblich auch agrar- und sozialpolitisch von hohem Werth wäre!!! Der Schatzsekretär deutete an, man könne eine Staffelleuer einführen, so daß die ganz billigen Zigarren gar nicht, die mittleren wenig und die theureren Zigarren höher belastet würden. Und dieses neue System soll sogar die zauberhafte Wirkung haben, die Zahl der Arbeiter nicht nur nicht zu vermindern, sondern zu steigern!!! Ueberdies stellte er die Einstellung der Gefängnißarbeit für die Tabakfabrikanten in Aussicht und behauptete, dadurch würde sich die Zahl der freien Arbeiter um 4790 vermehren. (??) Dieses köstliche Bild eines neuen Steuerprojekts, welches nicht nur 10 Mill. Mark mehr einbringen soll — natürlich neben den höheren Erhebungskosten von 4—5 Millionen Mark — sondern auch den Massenkonsum nicht belastet und die Arbeiter vermehrt, hat indessen auf die Kommission keinen Eindruck gemacht. Nur 7 Mitglieder waren auf den Antrag des Grafen Holstein bereit, die Verhandlungen abzubrechen, d. h. abzuwarten, bis Graf Posadowsky in der Lage sein würde, den geplanten Staffelleuer-Entwurf vorzulegen. Worauf Graf Posadowsky erklärte, die Regierungen gäben den Gedanken an die höhere Besteuerung des Tabaks nicht auf, es sei denn, daß der Reichstag ihnen die Erhöhung der Brausteuer auf dem Präferenzbrett anbiete!

Diese trübliche Aussicht, wonach gleichzeitig zwei Industrien, die Tabak- und die Brauindustrie, beunruhigt werden, hatte die Wirkung, daß der Abg. Müller-Fulda, der übrigens auf die Wiedereinbringung seiner Resolution zu Gunsten des Rohstoffwerthzollens verzichtet hatte, die Erklärung abgab, daß, falls wirklich die notwendigen Ausgaben so steigen sollten, daß durchaus neue Steuern erforderlich seien, seine politischen Freunde, d. h. das Zentrum, bereit sein würden, „höhere Einnahmen aus dem Tabak“ zu bewilligen.

Hienach bleibt die wirtschaftlich unberechenbar schädliche Beunruhigung der Tabakindustrie, die sich dafür beim Zentrum bedanken mag, nach wie vor bestehen. Die Brauindustrie aber darf sich als gleichfalls beunruhigte Leidtragende daneben stellen.

Deutscher Reichstag.

(Original-Bericht des „Lübecker Volksbote.“)
Berlin, 1. Mai 1895.

81. Sitzung.

Präsident Freiherr von Bülow eröffnet Nachmittags 1 Uhr die Sitzung.
Am Tische des Bundesraths: Dr. v. Bütticher.
Zur Verhandlung steht in erster Beratung der vom Abg. Müller-Fulda eingebrachte Beschlusseckentwurf betr.

das Recht der Versammlung und Vereinigung und das Recht der Koalition.

Nach demselben soll allen Reichsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechts das Recht, sich zu versammeln und Vereine zu bilden, zustehen. Zur Veranstaltung und Abhaltung von Versammlungen soll es weder einer Anmeldung bei einer Behörde, noch der Erlaubniß seitens einer solchen bedürfen. Versammlungen und Umzüge auf öffentlichen Straßen und Plätzen sollen spätestens 6 Stunden vor ihrem Beginn bei der Ortsbehörde anzuzeigen sein. Alle diesen Bestimmungen widersprechende Gesetze und Verordnungen, einschließlic derer, welche die Versammlung und Vereinigung zum Besuche der Erlangung günstiger Lohn- und Beschäftigungsbedingungen hindern, unterlagen oder unter Strafe stellen, sollen aufgehoben werden. Wer den Bestimmungen des Gesetzes zuwider handelt, soll mit Gefängniß bis zu drei Monaten bestraft werden, insofern nicht nach dem Strafgesetzbuch eine höhere Strafe eintritt.

Abg. Grillenberger (S.): Wenn wir abergläubisch wären, müßten wir es als günstiges Omen ansehen, daß dieser Antrag gerade am 1. Mai zur Verathung gestellt wird. Jedenfalls bürgt uns die glänzende Besetzung des Hauses dafür, daß der Reichstag kein Unheil gegen unseren Antrag anrichten kann. Mit diesem wollen wir nicht etwa bloß eine Erweiterung des Versammlungsrechts erstreben, sondern vor Allem eine Vereinheitlichung desselben. In den verschiedenen Bundesstaaten haben wir heute ganz verschiedene Vereinsgesetze. Es herrscht ein wahrhaftes Durcheinander an Gesetzen und gerichtlichen Entscheidungen, daß wir auf diesem Gebiete, so wenig wir sonst dem Bestreben nach der tiefen Einheit halber oder gar der Reichseinheit halber, einheitliche Verhältnisse herzustellen, Vorhaben zu leisten, geneigt sind, einheitliche Verhältnisse für ein einheitliches Staatsgebiet schaffen müssen. Wir können nicht auf einzelne Dinge verzichten, die in gewissen Bundesstaaten in gewisser Beziehung besser vorhanden sind, als in den andern und dazu hilft uns nur das Anstreben einer Regelung von Reichswegen. Der Art. 4 der Reichsverfassung sieht ausdrücklich eine Regelung des Vereins- und Versammlungsrechts in Deutschland von Reichswegen vor. Weil nach 25jährigem Bestehen der Reichsverfassung dieser Verfassungsartikel noch nicht ausgeführt ist, haben wir es für nöthig gehalten, diesen Antrag hier einzubringen. Und zwar liegt diesem Antrag ein Beschluß unseres letzten Parteitages zu Grunde. Es sind also nicht bloß die Parlamentarier dieser Partei, nicht bloß die Abgeordneten, die den Antrag stellen, sondern es sind die Delegirten weiter Volkskreise, es sind die Anschauungen des weitaus größten Theils der Arbeiterklasse, die durch diesen Antrag zum Ausdruck gebracht werden. Das Gesetz, das wir beantragen, soll nicht nur für das Reich mit Ausschluß von Elsaß-Lothringen, sondern gerade mit für die Reichslande gelten, weil gerade da das Vereins- und Versammlungsrecht das reaktionärste Gepräge hat. Ganz besonders die verschiedenartige Handhabung der Vereinsgesetze, die widerrechtliche und ungesetzliche Handhabung dieser Gesetze in den einzelnen Bundesstaaten, hat unsern Antrag veranlaßt. Seit 1848 sind wir noch um keinen Schritt weiter und ganz besonders seit Aufhebung des Sozialistengesetzes sind die Verhältnisse schlechter, als sie jemals vorher gewesen sind. Was an Mißhandlung dieses Rechtes geleistet wird, übersteigt alle Grenzen. Die Mehrzahl der Reichstagsmitglieder hat ja unter dieser Mißhandlung nicht zu leiden, um so schlimmer ist es, was die Arbeiterklasse zu erdulden hat. Ich will einige Beispiele aufzählen, in denen das Recht, welches dem Staatsbürger zustehen soll, in das direkte Unrecht verkehrt wird.

Ich beginne mit dem Königreich Sachsen, weil es in diesem schönen Lande am tollsten getrieben wird. Trotzdem das Sozialistengesetz todt ist, wird dort Vereine und Versammlungen gegenüber noch genau so verfahren, wie vor dem Jahre 1890. Und zwar bringt man das fertig auf Grund des § 5 des sächsischen Vereinsgesetzes, welcher lautet: „Verboten sind Versammlungen, deren Zweck es ist, Gesetzesübertretungen oder unsittliche Handlungen zu begehen, dazu aufzufordern oder geneigt zu machen.“ Besonders die Gewerkschaften hat, wie in Preußen und Bayern, auch in Sachsen die Behörde aus Herz geschlossen; man folgt dabei namentlich die Anweisungen der Unternehmer, denen die wirtschaftliche Organisation der Arbeiter noch verhaßter als ihre politische ist. Besonders die weiblichen Staatsangehörigen werden ungerecht behandelt. In den Vereinsgesetzen der meisten deutschen Staaten ist bestimmt, daß Frauen und Minderjährige nicht berechtigt sein sollen, sich an politischen Vereinen zu betheiligen. Das wird sogar dahin ausgedehnt, daß Frauen auch nicht berechtigt sein sollen, an politischen Versammlungen, die nicht von Vereinen ausgehen, theilzunehmen. So in Bayern, trotz des entgegenstehenden ausdrücklichen Wortlaut des Gesetzes. Selbst in Preußen geht man nicht so weit. Nun geht allerdings die Sage, daß Herr v. Küller der preussische Minister des Innern, bereits ein Gesetzesentwurf ausgearbeitet hat, der den Landtag zugehen soll, wonach auch das preussische Vereinsgesetz dahin ausgedehnt und verschlechtert, dahin reaktionärer gestaltet werden soll. (Sehr gut, rechts.) Daß das, was in andern Staaten durch ungesetzliche Interpretation durchgeführt ist, in Preußen von Gesetzes wegen geschehen soll, nämlich den Frauen zu verbieten, sich an öffentlichen Versammlungen zu betheiligen. (Sehr gut, rechts.) Sie wollen den Frauen also keine politische Rechte geben? Gut, aber warum legen Sie ihnen dann öffentliche Pflichten auf? (Sehr richtig, links.) Sofern sich die Frauen wirtschaftlich betheiligen, sind sie denselben Steuern unterworfen, wie die Männer. Die Arbeiterinnen werden in den Fabriken und Werkstätten noch viel schlimmer ausgebeutet, als die Männer, es wäre recht und billig, daß ihnen wenigstens die politischen Rechte der Männer eingeräumt würden. — Ich komme auf Sachsen zurück. Man hat dort die ganze sozialdemokratische Parteiorganisation verboten; man hat entdeckt, daß sie ein Verein sei, man hat auch ferner noch entdeckt, daß dieser Verein den Zweck verfolgt, der durch § 5 des sächsischen Vereinsgesetzes getrieben werden soll. Der sächsische Minister des Innern hat i. B. in der Kammer ausdrücklich erklärt, daß er die Verwaltungsbehörden angewiesen habe, das Vereinsgesetz der sozialdemokratischen Partei gegenüber anders zu handhaben als den übrigen Parteien gegenüber. (Hört! Hört! links.) So ist es eine Thatfache, daß im vorigen Jahre in Sachsen eine ganze Anzahl Arbeitervereine aufgelöst worden sind, wegen mittelbarer und un-

mittelbarer Unterstützung der sozialdemokratischen Bewegung, wie es hieß, und wegen der beabsichtigten Theilnahme an dem geplanten Bundesländerfest in Mittweida. Daß sich Gesangsvereine aus Arbeiterkreisen gebildet haben, um nicht bei den mordpatriotischen Festen als Statisten der bürgerlichen Klassen funktioniren zu müssen, hat besonders den Jörn der sog. staatsbehaltenden Parteien gewedt. Die Arbeitergesangsvereine wurden also aufgelöst. Zu gleicher Zeit aber hat der Chemnitzer Wahlverein die Antisemiten zu einem Sommerfest eingeladen, das auch abgehalten wurde und hat dabei öffentlich erklärt: „Es sind Einladungen an sämtliche deutsch-sozialen Vereine unseres engeren Vaterlandes ergangen. Als Festredner ist der Herr Pastor Jastrau gewonnen u. s. w.“ Kurz und gut, was man den harmlosen Gesangsvereinen als politisches Verbrechen angerechnet hat, das mit ihrer Auflösung gesühnt werden mußte, das hat man den antisemitischen Vereinen gestattet, ohne daß die höheren Verwaltungsbehörden ein derartiges Verfahren der Unterbeamteten revidirt hätten. Das beweist, daß man es in Sachsen fertig bringt, auch ohne Sozialisten und ohne Umsturzgesetz eine bestimmte Partei außerhalb der verfassungsmäßigen Gesetze zu stellen. Und da wundert man sich noch, daß die Unzufriedenheit täglich immer weitere Kreise ergreift. Unserem Fraktionsgenossen Auer hat man im Laufe des verfloffenen Winters verboten, in seinem Wahlkreise über die Umsturzvorlage zu reden, auf Grund des § 5 des sächsischen Vereinsgesetzes. (Weiterkeit bei den Sozialdemokraten.) In Leipzig ist es Auer, daß einem Redner, dem in einer Versammlung ein Mal das Wort entzogen worden ist, bis auf Weiteres nicht mehr gestattet wird, in Leipzig zu reden. Führt er sich einige Zeit recht artig auf, ist er brav, so wird ihm unter Umständen das Wort wieder gestattet. In Dresden hat man das Arbeiterherbstfest, das am 1. September stattfinden sollte, verboten, weil der Platz aus verkehrspolizeilichen Gründen dazu nicht hergegeben werden könne; an demselben Tage wurde der „goldenen Jugend“ ein Preisforstfahren durch die belebtesten Straßen der Stadt, trotz großer Verkehrsstörungen, gestattet. — Redner führt weitere Beispiele aus Gersdorf, Frohburg, Falkenstein, Mittweida, Leipzig über unerwünschte Versammlungsverbote und Ausfaltungen. Man hat in Sachsen den deutschen Metallarbeiterverband verboten, weil derselbe sich mit öffentlichen Angelegenheiten befasse und weil er vereinsmäßig gebildet sei, ohne daß er in Sachsen korporationsrechte besitze. Man hat es sogar einzelnen Personen verwehrt, sich als Mitglieder dem deutschen Metallarbeitergammverein anzuschließen. In genau derselben Weise ist das Bürgermeistereiamt in Lobau mit dem Holzarbeiterverbande verfahren. In Leipzig ist man noch weiter gegangen und hat durch die einzelnen Vertrauensmänner der Metallarbeiter für je eine Organisation erklärt und diese aus einer Person bestehende Organisation noch extra aufgelöst. (Lachen bei den Sozialdemokraten.) Die Gewerkschaften sollen, nach sächsischer Auffassung, Vereine sein, welche sich nicht im Rahmen des § 152 der Gewerbeordnung bewegen, sondern öffentliche Angelegenheiten erörtern. Zu den öffentlichen Angelegenheiten werden aber in Sachsen gerechnet: Statistische Arbeiten über Lohn- und Arbeitsverhältnisse, Regelung des Verkehrs- und Herbergswesens, Rechtsschutz in gewerblichen Streitigkeiten. L. v. Brentano hat es nützlich in einem Artikel in der „Zukunft“ des Herrn Harden ausgesprochen, daß alle Maßnahmen, die zur Verwirklichung der Koalitionsfreiheit unentbehrlich sind, von der Willkür der Polizeibehörden abhängig sind. Dies gelte besonders vom Vereins- und Versammlungsrecht. Brentano fragt dann weiter: Oder ist es nur eine öffentliche Angelegenheit, wenn die Armen die Mittel berathen, ihre Löhne zu steigern, nicht aber, wenn die Reichen die Mittel ins Auge fassen, eine solche Steigerung zu verhindern? und weiter: „In Bayern hat man jede Organisation der weiblichen Arbeiter unmöglich gemacht. Die Arbeitergeber dürfen ungehindert miteinander in Verbindung treten und durch Mittheilung der Namen von Feiernden können sie verhindern, daß diese anderweitige Beschäftigung erhalten. Die Arbeiter, die Schildwachen aufstellen, die vor dem Zwanbern warnen, werden dann polizeilich gehindert. Um es kurz zu sagen: Es besteht Koalitionsfreiheit, aber es ist den Arbeitern verboten, davon Gebrauch zu machen.“ (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Das ist die treffendste Darstellung, die sich von diesen Zuständen geben läßt. Die Koalitionsfreiheit steht auf dem Papier, aber es ist den Arbeitern verboten, davon Gebrauch zu machen. Sobald irgendwo ein Streit ausbricht, ist es das Erste, daß die Polizei Schutzmannschaften aufstellt, um die „Freiheit der Arbeit“ aufrecht zu erhalten, wie man sich ausdrückt, d. h. die Freiheit, sich ungeschützt ausbeuten zu lassen. Die Streikenden werden durch „schwarze Listen“ überfallen und dafür gesorgt, daß sie nirgendwo Brod finden. Diese elende Art der Anzeidnung wird nicht nur von Privatunternehmern sondern auch von den Leitern von Staatsverwaltungen geübt. Erlaubt sich aber ein Arbeiter in einer Versammlung zu sagen, der und jener von unsern Kollegen ist vorbrüchig geworden und bringt eine Arbeiterzeitung diese Bemerkung im Versammlungsbericht, so wird, wir haben den Fall in Nürnberg gehabt, der Verfasser wegen Verurtheilung bestraft, und der Arbeiter, der das thut, muß gewärtig sein, geschloffen, wie ein gemeiner Verbrecher abgeführt zu werden. Der Arbeitgeber aber darf ungestraft schwarze Listen führen und den Arbeiter dadurch in die Gefahr des Hungertodes bringen. Der Arbeiter darf nicht einmal den Wortbruch als das was er ist, als etwas Gemeines kennzeichnen, er wird wegen Verurtheilung mit Gefängniß bis zu 10 Monaten bestraft, wie das nach dem Bergarbeiterstreik in Rheinland-Westfalen vorgekommen ist. Kommt gar ein Arbeiter dazu, einem solchen gemeinen wortbrüchigen Menschen gegenüber dem Grundlag zu huldigen, feste um sich hauen und ihm ein paar unter Umständen vielleicht recht gesunde Ohrfeigen zu verpassen, so wird er in unerhörter Weise behandelt. Bei Leuten, die sich zum Zweikampf fordern und sich die Knochen entzweit oder sich todtschießen, wird mit einem andern Maß gemessen. Da findet sich selten ein Staatsanwalt, der Anklage erhebt und wird wirklich auf Strafe erkannt, so folgt ihr die Begnadigung auf dem Fuße. — Dazu kommt, daß die Arbeiterinnen so gut wie kein Vereins- und Versammlungsrecht besitzen und daß man das Vereinigungsrecht der Arbeiter mit allen Mitteln zu vernichten trachtet. So hat die sächsische Regierung Mitte Februar d. J. den Verband sächsischer Berg- und Hüttenarbeiter aufgelöst. Diese Auflösung erstreckte sich auf 1500 Mitglieder. Diese Arbeitervereine sind aufgelöst worden, weil man sie als Mittel zur Unterstützung der sozialdemokratischen Bewegung betrachtete.

Unterstützungsfasse. Der Verband selbst hatte nahezu 10,000 Mitglieder und 55 Zählstellen in ganz Sachsen und ist aufgelöst worden einfach unter dem Vorwand, daß man sich mit öffentlichen Angelegenheiten in demselben befasse. Dasselbe ist außer dem Metallarbeiterverbande auch den Textilarbeitern geschehen. — Bayern ist in Bezug auf die Handhabung des Vereins- und Versammlungsrechtes in manchen Punkten Sachen noch über. In Bayern, speziell in Nürnberg hat man z. B. einfach die Frauen aus einer Versammlung ausgewiesen, in der darüber gesprochen werden sollte, wie es möglich sei die Beschwerden der Arbeiter und Arbeiterinnen besser als bisher zur Kenntnis des Fabrikinspektors zu bringen. (Hört, hört! links). Und als der Vorsitzende sich weigerte, diesem ungesägten Verlangen der Polizeibeamten nachzukommen, wurde die Versammlung aufgelöst. Frauen und Minderjährige verlangte man aus einer Versammlung auszuweisen, in der über die Einrichtung eines Arbeitersekretariats für die Stadt Nürnberg gesprochen werden sollte. Als dies nicht geschah, wurde die Versammlung wieder aufgelöst und der Leiter später angeklagt. Eine Schiedsverammlung wurde verboten, in der über den Werth der Statistik gesprochen werden sollte. Es sind weiter verboten worden: 11 Versammlungen, die an einem Abend stattfinden sollten, in denen gesprochen werden sollte über die Nothwendigkeit der Arbeiterorganisationen gegenüber den Organisationen der Unternehmer. Der Grund hierfür gab Artikel 15 des bayerischen Vereinsgesetzes unter Zusatzsätzen des bayerischen Einschlagsgesetzes zur Strafprozessordnung ab. Gegen alle diese Verbote und Maßregelungen ist Beschwerde bis zum Minister erhoben worden; sie wurde abgewiesen. Als Grund wurde angegeben, daß in den 70er Jahren bereits mehrere obergerichtliche Urtheile ergangen seien, durch welche festgestellt sei, daß die sozialdemokratische Partei ein über ganz Deutschland verbreiteter Verein sei, eine Entdeckung, die man selbst in Preußen bis jetzt noch nicht gemacht hat, weil ja sonst unser Parteivorstand schon längst hätte aufgelöst werden müssen. Nach der bayerischen Entdeckung sollte jede Arbeiterversammlung, sobald sie von einem Sozialdemokraten einberufen oder geleitet wird, oder wenn ein Sozialdemokrat in ihr spricht, eine Vereinsversammlung des über ganz Deutschland verbreiteten politischen Vereins sein. Und damit nicht genug: jede derartige Versammlung soll angesehen werden als eine im direkten Auftrage einberufene Versammlung des Zentralvereins. Es ist zwar Unfug, doch es hat Methode. Und nach dieser Methode ist Jahre lang in Bayern gearbeitet worden. Ein Erkenntnis des Oberlandesgerichtes zu München, das vor mehreren Jahren erging, ließ sich zwar auf einen anderen Boden und bezeichnete die beliebte Auslegung als unzulässig. Die Besserung war aber nur von kurzer Dauer. Das Vorgehen in Nürnberg gegen uns war um so bemerkenswerther, weil die Polizei dort Sache des freisinnigen Magistrats ist. Mit wahren Freijugern hat sich diese freisinnige Behörde auf die Nürnberger Arbeiterorganisationen geworfen, obwohl im freisinnigen Programm steht: Freiheit der Presse, Schutz der Vereinsfreiheit und des Versammlungsrechtes. Jetzt hat sogar ein obergerichtliches Urtheil vom 29. Dezember 1894 der Nürnberger Polizeibehörde Recht gegeben. Was bleibt da noch vom Vereins- und Versammlungsrecht übrig? Das Münchener Urtheil macht jede Gewerkschaftsorganisation unmöglich. Es folgert, daß alle gewerkschaftlichen Versammlungen aufzufassen sind als ein Ausfluß der Köhler-Parteitagsbeschlüsse über die Gewerkschaftsorganisation, daß also jede Versammlung, die von irgend einem Fachverein, von irgend einer Gewerkschaft in Deutschland gehalten wird, als Vereinsversammlung der sozialdemokratischen Partei aufzufassen sei. Ergo dürfen Minderjährige und Frauen diese Versammlungen nicht besuchen. So kann es nicht weiter gehen; eine Aenderung ist aber nur zu erzielen durch eine reichsgesetzliche Regelung des Vereins- und Versammlungsrechtes, durch reichsgesetzliche Sicherstellung des Koalitionsrechtes der Arbeiter. Wir meinen, daß es auch Leuten, die sonst den sozialdemokratischen Bestrebungen nicht grün sind, die aber Recht und Gerechtigkeit für alle Gesellschaftsklassen walten lassen wollen, nicht schwer fallen kann, unserem Antrag zuzustimmen. Ich erinnere die Liberalen daran, daß ihre Vorfahren 1848 in den Grundrechten forderten, daß alle Deutschen das Recht haben sollten, Vereine zu bilden und Versammlungen abzuhalten ohne jede vorgegebene Maßregel. Die wirtschaftlichen Verhältnisse haben sich gewaltig geändert, das Vereins- und Versammlungsrecht ist heute noch viel notwendiger wie damals geworden. Wir hoffen noch den vorzüglichsten Rezerat des Abgeordneten Tischer in der bayerischen Kammer auf die Zustimmung des Zentrums. Stellt sich das Zentrum nicht auf unseren Boden, so werden das weite Kreise der Arbeiter, die ihm jetzt noch Heresfolge leisten, nicht verkehren. Daß es auch ohne Vereinsgesetz geht, beweisen Würtemberg und Hessen, wo völlige Vereins- und Versammlungsfreiheit herrscht. Die Sozialdemokratie ist in diesen Ländern nicht stärker als anderswo, im Gegentheil, sie ist da am mächtigsten, wo die Bestimmungen zu Ungunsten der Arbeiter am gröslichsten mißbraucht werden. Mit solch kleinsten Mitteln kann eben gegen eine Kulturbewegung wie die Sozialdemokratie nichts ausgerichtet werden. Wir bitten Sie deshalb, auf unseren Antrag einen Beschluß zu fassen, der dahin geht, daß wir endlich in puncto Vereins- und Versammlungsrecht in Deutschland Verhältnisse bekommen, die eines wahrhaft zivilisirten Volkes würdig sind. Die gegenwärtigen Zustände sind einer zivilisirten Nation nicht würdig! (Bravo bei den Sozialdemokraten.)

Sächsischer Gesandter Graf Hohenthal: Ich lehne es ab, über die Handhabung des sächsischen Vereinsgesetzes hier zu sprechen. Dasselbe ist ein Landesgesetz und die Beipräfung seiner Handhabung gehört vor den sächsischen Landtag. Ich muß aber eine Aeußerung gegen den sächsischen Minister des Innern zurückweisen, die auch schon im „Vorwärts“ gestanden hat und im sächsischen Landtage vorgebracht worden ist, nämlich, daß der Minister v. Meißel gesagt habe, das Gesetz müsse gegen die Sozialdemokraten schärfer gehandhabt werden, als gegen andere Parteien. Dieser Vorwurf entspricht nicht den Thatfachen. (Widerpruch bei den Sozialdemokraten.) Daß man gegen Versammlungen, in denen der Umsturz gepredigt wird (Lachen links) anders vorgeht, als gegen harmlose Versammlungen, wird Jeder für selbstverständlich halten. Die Auflösung von Gewerbevereinen, über die der Redner sich beschwerte, ist nur dann eingetreten, wenn dieselben politische Zwecke verfolgten. Daß ein Polizeipräsident einmal über die Stränge geschlagen hat, will ich zugeben, daß ist aber auch notwendig (Lachen links) Angesichts der herrschenden Agitationen. Im Allgemeinen ist unser Vereinsgesetz, wie man mit Recht gesagt hat, ein Juwel der Gesetzgebung. (Große Heiterkeit.) Das von dem Abgeordneten Auer vorgeschlagene Gesetz dagegen enthält die Proklamirung der Anarchie. (Lachen links.) Die Sozialdemokratie wird Niemanden glauben machen, daß sie selbst mit einem solchen Gesetz ankommen werde. Vereine, welche die Wiederherstellung der Monarchie und des Christenthums erstreben, wird sie niemals dulden. (Weißfall rechts.)

Bayerischer Bundesbevollmächtigter v. Herrmann: Der Redner beschwert sich zu Unrecht über eine ungerechtfertigte Handhabung des bayerischen Vereinsgesetzes. Frauen und Minderjährige sind auch anderwärts von politischen Versammlungen ausgeschlossen. Gegen Gewerbevereine aber ist nur eingeschritten worden, wenn sie politische Bestrebungen verfolgt haben. Bezüglich des Koalitionsrechtes ist in der Gewerbeordnung genau festgelegt, was dazu zu zählen ist. Gehehen Versammlungen über diesen Rahmen hinaus, so verfolgen sie politische Bestrebungen. In allen Fällen haben die Magistrate bei den Verböten auf eigene Verantwortung, nicht auf Anweisung der Regierung gehandelt. Wir haben jedoch keine Veranlassung, die Entscheidungen zu mißbilligen. Daß jede gewerkschaftliche Agitation, soweit sie von sozialdemokratischer Seite ausgeht, unmöglich gemacht werde, entspricht nicht den Thatfachen. Nur dann wird eingeschritten, wenn politische Bestrebungen hervortreten oder nach der Person des Einberufers vorausgesetzt werden können.

Abg. Dr. Bachem (Str.): Ich finde es durchaus begreiflich, daß die Sozialdemokraten sich hier darüber beklagen, wenn sie auf

Grund von Bundesgesetzen anders behandelt werden, als andere Parteien, denn sie fordern ja auf Grund ihrer Klagen ein einheitliches Reichsgesetz. Wir selbst haben ja früher Klagen zu ähnlichen Klagen gehabt und noch heute ist es unseren Freunden in Elsaß-Lothringen schwer, ihren Standpunkt in Versammlungen geltend zu machen. Ich muß es weiterhin als einen Uebelstand anerkennen, daß in den verschiedenen Bundesstaaten ganz verschiedene Vereinsgesetze gelten. Nach der Reichsverfassung gehört das Vereinswesen zur Kompetenz des Reiches. Ich schließe mich also dem Wunsche der Sozialdemokraten auf ein einheitliches Vereinsgesetz vollkommen an. Dagegen halte ich es nicht für angemessen, diesen Wunsch im Anschluß an den vorliegenden Antrag zur Geltung zu bringen. Ich gehe nicht so weit, diesen als Palladium der Anarchie zu bezeichnen, aber er geht mir zu weit. Er macht keinen Unterschied zwischen politischen und nichtpolitischen Vereinen, zwischen Erwachsenen und Minderjährigen, zwischen Männern und Frauen. Ich kann es nicht für richtig halten, daß die Rechtshäufigkeit des Weibes geschmälert werde; aber denselben Schutz muß auch der Mann genießen. Den Frauen politische Rechte einzunehmen, erscheint mir Anarchie. Es ist ein alter Grundsatz: Mulier locat in foro! (Auf links: in ecclesia!) Diesen Grundsatz muß man hochhalten. Will man ferner einen Beamten bestrafen, der eine Versammlung verleiht, so muß man folgerichtig auch die bestrafen, die andere Versammlungen fördern. Will man Gerechtigkeit schaffen, so darf man nicht vor der Sozialdemokratie halt machen. Wir haben erwogen, ob wir unsern Standpunkt in einer Resolution geltend machen sollen oder ob wir ein Gesetz zu Stande bringen sollen, wie wir es wünschen. Ein Vereinsgesetz ist um so dringender, als in unserer Zeit der Umsturz von oben: der Staatsstreich ganz offen gepredigt wird, als wir gezwungen sind, den Boden, auf dem der Reichstag beruht, das allgemeine Wahlrecht zu verteidigen. (Beifall links.) Ich bebaue deshalb, daß man in Sachen und Bayern die Gesetze in der vom Abg. Grillenberger geschätzten Weise handhabt. Ich kann auch das sächsische Vereinsgesetz keineswegs als ein Juwel anerkennen. Für den sozialdemokratischen Antrag können wir nicht stimmen. Wir glauben aber auch nicht, daß es möglich ist, in heutiger Zeit ein auf freierwilliger Grundlage beruhendes Vereinsgesetz zu Stande zu bringen und deshalb dürfte es zweckmäßiger sein, ruhigere Zeiten abzuwarten und unsere Kräfte für praktische erreichbare Ziele zu schonen.

Abg. Beck (Freis. Volksp.): Ich bin mit dem Grundgedanken des Gesekentwurfs durchaus einverstanden, können aber der vorliegenden Fassung derselben aus mancherlei Bedenken nicht zustimmen. Wir sind nicht der Ansicht, daß man Frauen und Minderjährigen generell dieselben Rechte zuerkennet, wie den Männern. Wir wollen hier keine Schablonisirung eintreten lassen. — Redner verteidigt alsdann die bayerischen Behörden, speziell den Nürnberger Magistrat gegen den Vorwurf Grillenbergers, daß sie das Gesetz parteiisch handhaben. Die Entscheidungen, über welche die Sozialdemokraten sich beschwerten, beruhten durchweg auf dem herrschenden gesetzlichen Zustande. Von einer tendenziösen Handhabung könne keine Rede sein.

Abg. Dr. v. Marquardsen (N.) (auf der Tribüne schwer verständlich): Herr Grillenberger dürfte den Zweck, den er eigentlich verfolgte, mit der langen Rede für erreicht erachten, die er hier gehalten hat. Ich brauche deshalb, um zu begründen, daß wir für ein einheitliches Vereinsgesetz sind, nicht auch meinerseits einzugehen. Der Reichstag hat sich schon einmal mit einer von der Fortschrittspartei eingebrachten Resolution auf Erlaß eines gemeinsamen Vereinsgesetzes beschäftigt. Den in dieser Resolution niedergelegten Grundsätzen eines Vereinsgesetzes wurden auch wir zustimmen können, nicht aber dem von Abg. Grillenberger verfochtenen Antrag Auer. Der letztere hat keinerlei Aussicht, uns zu einem einheitlichen Vereinsgesetz zu führen. Deshalb stimme ich dem Kollegen Bachem darin bei, daß wir eine ruhigere Zeit abwarten und aus anderen, dringenderen Aufgaben zuwenden.

Abg. Grillenberger hält gegenüber der Verteidigungsrede des Abg. Beck für den freisinnigen Nürnberger Magistrat seine Behauptung aufrecht, daß der genannte Magistrat das Vereinsgesetz gegen die Sozialdemokraten schärfer und den Kommentaren von Juristen zufolge geschickter vorgegangen sei. (Der Vizepräsident Schmidt erhebt den Redner, dem Nürnberger Magistrat, der sich hier nicht verteidigen könne, nicht den Vorwurf geschickter Vorgehens zu machen.) Der Bayerische Regierungskommissar habe betont, daß vom Ministerium keine Anweisung an die Magistrate ergangen sei. Das habe er aber gerade gerügt, denn wäre eine solche Anweisung ergangen, dann hätte die Handhabung auch nicht in der gerügten Weise vor sich gehen können. In Städten mit möglicher Polizei kämen ähnliche Klagen, wie über den Nürnberger Magistrat, gar nicht vor. Herr Beck sei für den letzteren als freiwilliger Regierungskommissar aufgetreten, aber viel weiter gegangen, als ein wirklicher Regierungskommissar je gehen würde. Wenn die Partei des Herrn v. Marquardsen ein freies, vernünftiges und besonnenes Vereinsgesetz so sehr wünsche, dann stehe der Verwirklichung nichts im Wege.

Abg. Beck meint demgegenüber, daß es kann eine Stadt gebe, in der der Sozialdemokratie so freie Entwicklung möglich gewesen wäre, wie in Nürnberg. Der dortige Magistrat sei nie parteiisch vorgegangen.

Abg. Hilpert (Bayerischer Bauernbündler) kann dem Antrag Auer nicht zustimmen, da er es nicht für richtig hält, daß Frauen an politischen Versammlungen teilnehmen. Eine Aenderung des jetzigen Zustandes halte er allerdings auch für notwendig, möchte aber der Bayerischen Regierung den Wunsch an's Herz legen, daß sie das Land von den Beamten befreie, über deren Handhabung des Vereinsgesetzes jowiel geklagt werde.

Bueß (S.) weist zur Begründung der Nothwendigkeit einer einheitlichen Regelung des Vereinsrechtes auf die Handhabung des elsass-lothringischen Vereins- und Versammlungsgesetzes hin. Gewerkschaftsversammlungen würden einfach nicht gestattet, wenn das Thema auch nur ganz entfernt das politische Gebiet streife. Bedingungen würden in der Regel nie beigefügt; gebe man aber einmal einen Grund an, so sei er auch danach. So sei während der Dauer eines Streiks, wo doch die Gewerkschaft die größte Wichtigkeit für die Streitenden habe, gerade mit dem Hinweis auf den Streik eine Gewerkschaftsversammlung verboten worden.

Freiherr v. Hohenberg (Welfe) widerspricht der Behauptung, daß die Vereinsgesetze nur gegen die Sozialdemokraten schärfer gehandhabt würden; in Hannover würde das Preussische Vereinsgesetz gegen die Deutsch-Hannoveraner mit der gleichen Schärfe angewendet.

Damit schließt die Berathung.

Abg. v. Elm (S.) verzichtet auf das Schlusswort, indem er sich die von ihm beabsichtigten Ausführungen für die zweite Lesung vorbehält.

Schluss 5 1/2 Uhr.

Nächste Sitzung Donnerstag, 2. Mai, 1 Uhr. (Dritte Berathung zum Zolltarif; erste Berathung des Gesetzes, betreffend Abänderung des Zollvereinsvertrags (betr. die Kommunal-Weinsteuern-Petitionen))

Politische Rundschau.

Der Seniorenkonvent des Reichstages beschloß, die Umsturzvorlage erst am 7. Mai auf die Tagesordnung zu setzen.

Die Wahlprüfungskommission des Reichstages beantragt, die Wahl des Abg. von Dziembowski (Womst) im Wahlkreise Womst-Meseritz für unzulässig zu erklären.

Bei der Reichstagswahl im 14. württembergischen Wahlkreise (Geislingen, Heidenheim, Ulm), welche am

Dienstag stattfand, erhielt Baurath Schmann (Wirthschaftspartei), unterstützt von den Nationalliberalen, 6616 Stimmen, Haehnle (Demokrat) 6037 Stimmen, Dietrich (Sozialist) 2017 Stimmen, Gröber (Zentr.) 22 Stimmen. Es ist somit eine Stiche Wahl zwischen Schmann und Haehnle erforderlich.

Mit polizeilicher Ueberwachung droht die „Kreuzzeitung“ der Berliner Stadtverordneten-Versammlung. Als Erziehungsmittel für den Freisinn würde dieses Mittel ganz nützlich sein. Auch die Wirkung dieser Maßregel würde die entgegengesetzte sein von der, welche die Reaktionen erhoffen.

Berlin. Gegen den „freieitlich“-antisemitischen Abgeordneten Dr. Böckel wurde Anklage wegen „Aufreizung zu Gewaltthätigkeiten“ auf Grund des Paragraphen 130 Str.-G.-B. erhoben. Den Gegenstand der Anklage bildet ein Gedicht im „Deutschen Volksrecht“, welches Dr. Böckel verantwortlich zeichnet. Es geht auch ohne Umsturzgesetz.

Die Maifeier verlief in Berlin überall durchaus ruhig und ordnungsmäßig, so daß die zahlreich aufgebotene Schutzmannschaft keine Gelegenheit hatte, einzugreifen. Bei den von den Gewerkschaften veranstalteten Versammlungen und Festlichkeiten war fast durchgehend die Teilnehmerzahl eine sehr große. Viele Versammlungslokale waren lange vor der für den Beginn der Versammlungen festgesetzten Zeit überfüllt.

Die Berliner Schneider hatten die Unternehmer aufgefordert, über die Arbeiterforderungen mit ihnen zu diskutieren. Von 80 eingeladenen Firmen hatten nur fünf Vertreter gesandt, die die Forderungen für „undurchführbar“ erklärten. Am 6. Mai sollen in ganz Deutschland Schneiderversammlungen stattfinden, um über die Abschaffung der Heimarbeit zu debattieren. Konstatirt wurde, daß von 56 000 Schneidern Berlins nur 2000 der Organisation angehören. Kein Wunder, daß da die Zustände immer trauriger werden.

Utenburg. Die Stadt hat für den Landtag den Sozialdemokraten Buchwald wiedergewählt. Bravo!

Oesterreich-Ungarn.

Wien. Maifeier. Um 2 Uhr begann der Zug der aus den Bezirken herbeigekommenen breiten Arbeitermassen vor dem Parlamente, wo zahlreiche Abgeordnete der Demonstration zusahen. Der Vorbeimarsch der auf die Zahl von 80 000 geschätzten Arbeiter dauerte dreiviertel Stunden. Es wurden zahlreiche stürmische Rufe ausgebracht: „Hoch das allgemeine Wahlrecht! Heraus mit dem Wahlrecht! Nieder mit der Interessewertretung! Nieder mit der Coalition! Nieder mit dem Subkomitè!“ Weiters wurden Psuirufe auf Fürst Windischgrätz und Baron Chlumetz gehört. Dagegen wurde Bernerstorfer, der bei der Kämpfe stand, mit dem Rufe „Hoch unser Bernerstorfer!“ begrüßt. Das Lied der Arbeit wurde mehrmals angestimmt. Bei der Universität wurden die vorbeiziehenden Arbeiter von Studenten mit Hüteschwenken und Hochrufen auf die Sozialdemokratie begrüßt. Stürmische Rufe: „Hoch die Wissenschaft! Hoch das allgemeine Wahlrecht!“ ertönen als Erwiderung. Vor dem Polizeigebäude ertönten stürmische Hochrufe auf das allgemeine Wahlrecht. Der Zug bewegte sich sodann in den Prater.

Rusland.

Aus „Baterchens“ Reich. In dem an Oberschlesien angrenzenden russischen Industriebezirk waren anlässlich der Maifeier 2000 Kosaken eingetroffen. Mehr als zwei Personen durften auf den Straßen nicht zusammenstehen, nach 9 Uhr Abends mußte sich jeder Straßenpassant ausweisen können. — Die Kosaken scheinen sonst nichts zu thun zu haben.

Lübeck und Umgegend.

Schiffbruch gelitten haben die „Lüb. Anz.“. Das bismarckdufelige Amtsblatt hat es für gut befunden, in seiner gestrigen Abendnummer auf den Vortrag des Gen. Schwarz vom Mittwoch zurückzukommen. Es mag möglich sein, daß der neuliche Vorwurf des Gen. Schwarz — die hiesige bürgerliche Presse sei in gewisser Beziehung von verschiedenen Aliquen abhängig — bei den ehrenwerthen nationalliberalen „Lüb. Anz.“ derartig gezündet hat, daß es sich jetzt rächen will; wie gesagt, wir wissen es nicht. Aber trau, schau, nimm! Etwas „spanisch“ ist unserem Amtsblatte nun die Bemerkung des Fest-Redners vorgekommen: der erste Mai wurde sogar von Türken und Chinesen gefeiert. Abgesehen von der einfachen Redewendung: weiß das Amtsblatt nicht, daß Ostrumelien und Armenien, auch Bulgarien, die zur Türkei politisch gehören, bereits sozialdemokratisch im hohen Grade angegriffen sind? Glauben die „Lüb. Anz.“, daß an diesen Sozialdemokraten der 1. Mai so still vorübergegangen ist? Weiß das Amtsblatt weiter nicht, daß im fernsten Osten, in Japan, eine bewährte Kraft für unsere Sache Propaganda macht? Weiß das Amtsblatt nicht, daß ein Theil der chinesischen Arbeiter in Amerika unseren Parteioorganisationen angehört? O ja, man weiß es; man liest doch in der Amtsblatt-Redaktion, wenn wir nicht irren, den „Vorwärts“, also könnte man dies alles ebenso wie wir wissen; aber man will es nicht wissen. So, jetzt hat das Amtsblatt das Wort, um uns Lügen zu strafen, wenn es kann. Möge dem ehrenwerthen Blatte der Ritt auf der Redewendung des Gen. Schwarz gut bekommen!

Still, stiller, am stillsten. Ergötzlich ist es jedes Mal für uns, in den ersten Tagen des Mai die bürgerlichen Zeitungen, besonders mittelparlischer Richtung, zu lesen. Da heißt es: Die Mai-Feier „ist stiller verlaufen als im Vorjahre“, verlief im Verhältniß zu den Vor-

jahren so still, daß man wenig oder gar nichts davon bemerkte. So geht es in Einem fort. Mittelparteiliche Blätter nach Art der „Lüb. Anz.“ stroszen vom 2. bis 5. Mai förmlich von Meldungen dieser Art, und wenn der Maigedanke mit Zeitungspapier todt gemacht werden könnte, wahrlich, er wäre längst todt. Zum Glück jedoch greift er jedoch immer weiter um sich. Lassen wir daher die „guten“ Leutchen, die für Geld und gute Worte alles schreiben und drucken, bei ihrem — Glauben. Der satte Philister natürlich, welcher vor dem 1. Mai immer noch eine graufame Angst hat, wenn er sein Leib- und Magenblatt verbaut hat, ist beruhigt. Nachdem er gelesen hat, daß die Welt von den bösen $\dagger\dagger$ Sozis doch noch nicht umgekrempt ist, geht er hin, trinkt wie gewöhnlich seinen Mittagschoppen und kalauert wieder, nachdem ihm für einen Tag der Witz etwas ausgegangen war. Auf die einzelnen Meldungen der „Lüb. Anz.“ aus Altona und Hamburg, welche uns zu vorstehenden Gedanken veranlaßt haben, einzugehen, hiesse dem Amtsblatte zu viel Ehre anthun. Möge es seinen Lesern von Jahr zu Jahr am 2. Mai das „Still, stiller am stillsten“ vorbringen, es wird schon einmal ein Aufwachen nach dem Heyenpuf der Walpurgisnacht kommen, wo diese Melodei der mittelparteilichen Blätter verstummt ist. Der Philister aber wird sich dann die Augen reiben und von den Kopf schlagen.

Ungültige Kassenscheine. Das Amtsblatt schreibt: „Vor einiger Zeit erschien in einem Geschäft in der Johannisstraße ein ansehnend dem Seemannsstande angehörender junger Mann, um sich einen Hut zu kaufen. Als es an's Bezahlen ging, präsentierte er einen Hundertmarktschein der Lübecker Privatbank, der dem Inhaber des Hutgeschäftes von vornherein verdächtig vorkam. Er sandte den Schein daher an eine hiesige Bankfirma, um sich dort Gewissheit über die Echtheit des Scheines zu verschaffen. Der Bankier schickte den Schein zurück mit dem Bemerkten, daß derselbe allerdings echt sei, jedoch einen Minderwerth von 30 Pfennigen habe. Der Schein wurde darauf in Zahlung genommen. Als er am andern Tage aus der Privatbank umgewechselt werden sollte, wurde festgestellt, daß bereits am Tage vorher eine Anfrage an die Bank ergangen war, ob der in Frage stehende Schein, der überdies hierbei nicht vorgezeigt wurde, Gültigkeit habe. Dem Fragesteller wurde bedeutet, daß der Schein ungültig sei. Die angefertigten Ermittlungen ergaben darauf, daß der betr. Schein überhaupt niemals im Umlauf war, es war ein Fälschungsschein, wie solche mehrere vorhanden waren. Diese Scheine hatte auf der Gasanstalt verbrannt werden sollen, bei welcher Gelegenheit 18 Stück gestohlen wurden. Einer der Thäter soll am nächsten Tage schon in einem Zimmermann von hier entdeckt worden sein. Einem andern ist man auf der Spur. Die Staatsanwaltschaft hat, wie wir hören, die Angelegenheit in Händen.“

Uns ist der Fall mit den Kassenscheinen, die verbrannt werden sollten, aber nicht verbrannt sind, bereits seit mehr denn einer Woche bekannt. Wir waren jedoch nicht in der Lage, authentisches Material beizubringen. Durch die Meldung des Amtsblattes sind uns jene Angaben bekümmert. Wie ist es möglich gewesen, daß die Scheine verschwinden konnten???

Eine Lohnreduction unter ganz komischen Umständen wurde von der Firma Bernhöft und Wilde von hier vorgenommen. Die Firma beschäftigt zur Zeit 13 Arbeiter im festen Lohn. Die übrigen Arbeiter werden von den festangestellten Arbeitern (nach Bedarf) selbst angenommen und auch entlohnt. Bislang wurde für den Centner Kohlen zu 1/2 Pf. gezahlt. Am vorigen Sonnabend wurden nun den Arbeitern anstatt 2 1/2 nur 2 Pf. pro Centner ausgezahlt. Nicht nur, daß die Firma den Arbeitern den Abzug macht, nein, dieselben wurden von diesem Abzug nicht einmal vorher in Kenntniß gesetzt. Die 13 Arbeiter hatten auf diese Weise nicht nur den Ausfall an eigenen Lohn zu tragen, sondern sie wurden auch noch um ca. 70 Mk., welche sie den von ihnen angenommenen Arbeitern bereits ausgezahlt hatten, geschädigt. Erst am Montag dieser Woche — nachdem man den Abzug schon vorgenommen hatte — wurde den Arbeitern ein neuer Lohn tarif vorgelegt. Während derselben früher für Auf- und Abladen 5 Pf. pro Centner erhielten, sollen sie jetzt nur noch 4 Pf. erhalten. Wenn die abzutragenden Kohlen gewogen wurden, wurden früher

für den Centner 3 Pf. bezahlt; auch dieser Lohnsatz ist um einen halben Pfennig herabgesetzt. Nur wenn die Kohlen auf Dampfer gebracht werden, wird der Lohn von 3 Pf. weiter gezahlt. Für den Centner Kohlen, die nicht gewogen werden, sollen, wie bereits anfangs erwähnt, anstatt 2 1/2 nur noch 2 Pf. nach dem neuen Tarif gezahlt werden. Die Arbeiter haben sich natürlich mit diesem Tarif nicht einverstanden erklärt. Im übrigen wollen sie, falls ihnen der Lohn, den sie ihren Nebenarbeitern gezahlt haben, nicht zurückrückt wird, ihr Recht weiter juchen. Die Firma würde sich ein derartiges Vorgehen nicht erlauben, wenn sie nicht wüßten, daß sich die Arbeiter immer noch nicht einig sind, um gemeinsam ihre Interessen zu vertreten. Daher ihr Arbeiter am Hafen: organisiert euch, um derartigen Ansinnen des Unternehmertums energisch entgegen treten zu können.

Die Handelskammer beschloß, nach der „E. Ztg.“, den Reichstag zu ersuchen, den vorliegenden Branntweinsteuer-Gesetzentwurf nur mit der Einschränkung zu genehmigen, daß derjenige Branntwein, welcher zu gewerblichen Zwecken, zur Essigbereitung u. Verwendung finde, die Brennsteuer nicht zu tragen habe.

Die Ladengeschäfte dürfen aus Anlaß des stattgefundenen Dienstbotenwechsels nächsten Sonntag bis 6 Uhr Abends geöffnet sein.

Von der Schifffahrt. Wie aus Helsingfors telegraphirt wird, ist der Eisbrecher „Murtaja“ am 2. Mai dort angekommen und ist somit die Schifffahrt auch zwischen hier und Helsingfors wieder eröffnet.

Das Hauptrestaurant der Ausstellung soll nach Beendigung der Ausstellung im Israelsdorfer Gehölz Aufstellung finden; so meldet ein hiesiges Blatt. Ist wohl nur ein Aprilscherz!

Aufhebung einer Zwangsversteigerung. Die auf Sonnabend den 18. Mai a. c. angeordnete Zwangsversteigerung des dem G. R. G. Schumacher gehörenden Grundstücks, Hüttertthor Allee Nr. 31, findet nicht statt.

Süh mal Süh! Vor dem hiesigen Landgericht kommt Morgen ein Prozeß wegen gewerbemäßigen Glücksspiels zur Aburtheilung. Angeklagt dieses Vergehens sind ein Kaufmann aus Berlin, ein Bereiter aus Hamburg, sowie ein Wirth aus Travemünde wegen Duldung des Spiels. Die Vorgänge, welche zu dem Prozesse führten, spielten sich nach dem Travemünder Rennen im Vorjahre ab. Wird den Leuten nachgewiesen, daß sie dem Hazardspiel geföhrt haben, so werden sie ohne Gnade und Barmherzigkeit verknackt, unbeschadet darum, daß durch den Totalisator, der natürlich nicht verboten ist, die Spiellust erst gereizt wird. Für lotteriefreunde Blätter sollte die Verhandlung ein Fingerzeig sein, schon aus ethischen Gründen von der Staatslotterie abzulassen.

Von einem Diebstahl will ein sich hier aufhaltender Kosporeur aus Hamburg betroffen sei. Er hat angezeigt, daß ihm der Nacht zum 27. v. M. aus seiner Westentasche eine silberne Cylinderremonteuruhr und aus der Hosentasche ca. 32 Mark gestohlen sind. Die Polizei hält den Diebstahl nicht ganz einwandfrei.

Ein Gardinenbrand fand gestern Nachmittag gegen 2 Uhr in der Ritterstraße statt. Ohne in Thätigkeit zu treten, konnte die Feuerwehr wieder umkehren.

Eine Verkehrsstörung von einer Viertelstunde gab es gestern Mittag Ecke Mengstraße—Schüsselbuden. Ein Wagen der elektrischen Straßenbahn war entgleist. Vermittelt eines anderen Wagens sowie mehreren Passanten wurde der Wagen wieder in das rechte Gleis gebracht. Deshalb man noch nicht auf den Gedanken gekommen, die ganze Ecke dort abzubrechen, die keinswegs gerade zur Zierde gereicht, ist uns unerklärlich. Während man sonst in Deutschland überall bestrebt ist, die Kirchen freizulegen, läßt man hier die Häuser stehen, obwohl sie obendrein noch hemmend in den Verkehr eingreifen.

Moistung. Zur Feier des 1. Mai fand hier Mittwoch Abend eine öffentliche Volksversammlung statt, welche außerordentlich zahlreich, darunter mehrere Frauen, besucht war. Nach Zusammenfassung des Bureau's ertheilte der Vorsitzende dem Referenten, Gen. Th. Bartels, das Wort zu seinem Vortrage: „Die Bedeutung des 1. Mai“. Referent entledigte sich in einer 1/2stündigen Rede voll auf seiner Aufgabe und wurde ihm am Schlusse derselben reichlicher Beifall zu theil. Da sich in der Diskussion Niemand zu Worte meldete, wurde mit einem Hoch auf die internationale Sozialdemokratie die Versammlung geschlossen.

Parachim. Genosse Th. Brömelburg-Hamburg hat endgiltig die Reichstags-Kandidatur des 3. Meckl. Wahlkreises angenommen.

Flensburg. Ein Großfeuer zerstörte in der Nacht zum Mittwoch 5 Hintergebäude der Besitzer Holzhändler Hansen, Kaufmann Matthiesen und Gastwirth Juhl in der Angelburgerstraße.

Flensburg. Die erste Strafkammer des Landgerichts Flensburg hat den Journalisten Andresen-Apenrade wegen groben Unfugs zu 5 Wochen Haft und den Kosten verurtheilt, weil er als Verleger eines dänischen Kalenders durch einen Artikel das Gefühl deutscher Staatsangehöriger durch Verunglimpfung weiland Kaiser Wilhelms aufs Tiefste beleidigt habe. Zugleich ward auf Vernichtung der vorhandenen Exemplare des Kalenders erkannt.

Hamburg. Am gestrigen achten Ziehungstage der 7. Klasse der 307. Hamburger Stadt-Lotterie wurden nachfolgende Nummern mit folgenden Hauptgewinnen gezogen:

20000 Mk. auf Nr. 31389.	10000 Mk. auf Nr. 70992.
5000 Mk. auf Nr. 41529 73769.	3000 Mk. auf Nr. 6097 55358
64777 88589 96927 108354.	2000 Mk. auf Nr. 18004 24462
41286 47186 48497 51215 56312 61283 61779 86659 87727	95355 105327.
1000 Mk. auf Nr. 3791 4171 5125 5790 5880	6043 6221 8066 14408 15085 15636 18118 19174 26150 28661
33314 37281 38469 39064 39659 53168 58335 58721 59998	60478 63463 64195 65933 67168 67441 67546 76461 83650
84975 89266 92306 98678 99914 102888 106134 107487 108136.	400 Mk. auf Nr. 1754 2153 2263 4752 7183 7337 9577 12644
14235 16439 16730 19927 21709 23501 24990 25005 27192	27249 28287 28620 29249 30427 31498 33609 34527 40996
43046 43092 44523 45549 46021 49162 50218 52052 55062	58438 58818 60130 67450 73096 73147 73416 73684 74537
77265 77532 77547 77682 79535 80702 82047 84340 85166	85587 86899 89150 89555 90662 90935 91565 94997 98230
98548 99701 100582 100589 103311 105934 107070 109915.	(Ohne Gewähr.)

Angelkommene und abgegangene Schiffe in Travemünde.

Angelkommen:	
Donnerstag, den 2. Mai.	
10,15 B. D. Zyden, Lund, von Malmb in 17 St.	
10,20 B. D. Stadt Lübeck, Krause, von Memel in 80 St.	
1,40 N. D. Fehmar, Ehler, von Neustadt in 1 St.	
1,45 N. D. Bore, Beskow, von Kalmars in 27 St.	
2,30 N. Mann, Wih, von Marstal in 2 Tg.	
4,30 N. D. Hebe, Bergström, von Hangö.	
Freitag, den 3. Mai.	
3,50 B. D. Lübeck, Sultman, von Kopenhagen in 12 St.	
Abgegangen:	
Donnerstag, den 2. Mai.	
10,— B. Johanna, Hellmann, nach Wiemar.	
11,45 B. D. Falke, Ehler, nach Fehmar.	
1,30 N. D. Les reang, Grand, nach Delfshund.	
12,15 N. D. Pehr Brahe, Bergmann, nach Abo.	
1,39 N. Hans, Tiedemann, nach Burg.	
2,45 N. D. Rajaden, Hulten, nach Kopenhagen.	
4,25 N. D. Burg, Johannsen, nach Königsberg.	
7,10 N. D. Halland, Peterson, nach Kopenhagen.	
Freitag, den 3. Mai.	
5,50 B. D. Dewdrov, Simons, nach Delfshund.	
8,— B. D. Thor, Wabjen, nach Raskow.	
8,05 B. D. Europa, Voigt, nach Neval.	
Wasserstand und Wind in Travemünde: 8 Uhr Vorm.: 6,21 m. S.W., mäßig.	

Schiffsbewegung in der Ostsee.
 D. St. Petersburg ist am 1. Mai in Königsberg angekommen.
 C. Rautaus ist am 2. Mai in Neval angekommen.
 D. Doza ist am 2. Mai in Memel angekommen.
 D. Rußland ist am 2. Mai von Riga auf hier abgegangen.
 D. Alpha ist am 2. Mai in Karlskamm angekommen.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber durchaus keine Verantwortung.

Wir ersuchen unsere Leser, diejenigen Geschäfte, welche im „Lübecker Volksbote“ inseriren, zu berücksichtigen und bei event. Einkäufen sich auf unser Blatt zu berufen.

Statt jeder besonderen Meldung zeigt allen Verwandten und Bekannten an, daß unser lieber Vater, Schwiegervater und Großvater am 1. Mai nach schweren Leiden sanft entschlafen ist.
W. Kröger nebst Frau und Kinder.
 Die Beerdigung findet am 6. Mai, 9 Uhr, vom Sterbehause, Engelswisch 63, aus statt.

Eine gut erhaltene 2schläfrige Bettstelle ist billig zu verkaufen. Näheres Rosenstraße 1811.
Paul Drewes Gasthaus
 15 Marlesgrube 15
 allen Freunden und Bekannten bestens empfohlen.
 Dasselbst ein freundlicher Saal zu Versammlungen u. Festlichkeiten.
 ff. Aktien-Bier. Carambole-Billard.
 Freundliche Logirzimmer.
 Sonnabend:
Unterhaltungs-Musik

Albert Meincke
 Lübeck.
Bettfedern-Lager
 zu Engros-Preisen von 45 Pf. bis 3,50 Mk.
Mandarinendunen
 fein-fein, à Pfd. 2,85 Pf. (3 Pfd. zum Oberbett).
Mandarinensalbdunen
 à Pfd. 1,20 u. 1,70 Mk.
Vertige Betten
 in jeder Preislage.
 Gesämte Bettlaken v. 1,50 Mk. an.
 Genähte Kissenbezüge 70 Pf. do. Bettbezüge 2,25 Mk.
 Schlafdecken „Perules“ 1,75 Mk. Schlafdecken „Matador“ 2,25 Mk.
Bettdecken und Borlagen
Aussteuer-Artikel.
 Gesucht ein junges Mädchen zum Plätten-erlernen. Baustraße 6.
Zu verm. ein gut möbl. Zimmer. Biegelstraße 20, Postenthor.
 Ein Logis für einen jungen Mann. Schwartauer Allee 3 b.

Achtung!
Öffentliche Versammlung
 aller in der Bekleidungs-Industrie beschäftigten Arbeiter u. Arbeiterinnen
 am Montag den 6. Mai, Abends 8 1/2 Uhr,
 im Lokale des Herrn Lämprecht, Johannisstr. 25.
Tages-Ordnung:
 1. Die Schäden und Mängel in der Bekleidungs-Industrie mit besonderer Berücksichtigung der Confectionsbranche. (Referent: Kollege Holzhäuser aus Flensburg.)
 2. Diskussion.
 Es ist Pflicht eines jeden organisierten Kollegen, zu erscheinen. Der Einberufer.

Achtung, Schmiede!
Extra-Mitglieder-Versammlung
 am Sonnabend den 4. Mai, Abends 8 1/2 Uhr,
 im Lokale des Herrn Spahrmann, Sundestraße 101.
Tages-Ordnung:
 1. Wahl eines Delegirten zur Generalversammlung.
 2. Berichterstattung der Delegirten vom Gewerkschaftsartell.
 3. Festsetzung der Tagesordnung zur nächsten Versammlung.
 NB. Wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung ist es Pflicht und Schuidigkeit jedes Mitgliedes, zu erscheinen. Die Ortsverwaltung.
 Es werden einige Frauen z. Hausiren gesucht. Näheres in der Exped. d. Bl.
Feine u. grobe Wäsche
 zu waschen und plätten gesucht. Dornestr. 14.

Club Fidelitas.
Gesellschafts-Abend
 am Sonntag den 5. Mai cr. in der Tivoli-Halle.
 Anfang 6 Uhr. Einführung gestattet.
 Eingang: Gewerkschafts-Saal.
 Der Vorstand.
Täglich frisch gefocht. Ruh-Guten
 empf. **M. Labrtz, Büttcherstr.**
Ausdruck von ff. Sania-Bier
 Seidel 10 Pf.
 in meiner durch Umbau vergrößerten Bierstube hinter der Burg.
 Achtungsvoll **H. Stoll.**

Achtung!

Die Garde

roben der Firma **Louis Joseph**, Lübeck, Breitestraße Nr. 60, zeichnen sich durch besondere Güte und Preiswürdigkeit aus und ist die Auswahl **vor** dem Feste eine besonders große.

Legt man Mk. 8,00 bis 17,75

an, so erhält man bei mir einen schönen dauerhaften Buckskin-

Anzug aus reinwollenem Stoffe, **giebt** man aber Mk. 19,50 bis 31,50

Rammgarn-Anzug. Auch die **Arbeiter-Garderoben** der Firma **Louis Joseph**, Breitestr. 60, Eckhaus, sind ganz besonders zu empfehlen; dieselben sind äußerst billig, dabei aber gut und stark **Feuer** fest vergenäht und aus den haltbarsten Stoffen angefertigt, sodaß sie die Bezeichnung eisenstark und dienen.

Auch die Kinder-Garderoben empfehlen Ihrer geneigten Beachtung, dieselben sind vorrätzig in größter Auswahl, als auch in modernen **Marine**- und Blousen-Façons.

Meine Firma ist der werthen Kundschaft jederzeit entgegenkommend, **ist stets**

bereit zum Umtausch nicht convenirender Waaren. Ich habe Alles aufgeboten, meine

Kunden in jeder Weise zufrieden zu stellen und bin daher **Siege**sgewiß, bei Bedarf auch mit Ihrem Besuche beehrt zu werden. Hochachtend

Louis Joseph, Lübeck, Breitestraße 60, Eckhaus.

Die

wiederkehrender Gelegenheitskauf!

Ein Posten Rammgarn-Diagonal-Anzüge
in dunkelblau, braun und schwarz, regulärer Wetth Mk. 33,—, solange der Vorrath reicht, für Mk. 21,50.

50 Dhd. Knaben-Sportmützen, Stk. nur 25 Pf.

Gebr. Landsburger

nur allein
10 Holstenstraße 10.
Wir bitten genau auf unsere Firma zu achten.

Sonntag ist unser Geschäftslokal
bis 6 Uhr Abends geöffnet.

Arbeiter und Handwerker

kaufen am billigsten und realsten ihre Herren- u. Knaben-Garderoben, Arbeiter-Confection, sowie Schuhwaaren aller Art zu nachstehenden Preisen:

Hochelegante Herren-Anzüge . . .	von Mk. 7,— an.
Elegante Rammgarn-Anzüge . . .	von Mk. 19,— an.
Elegante Stoff-Anzüge . . .	von Mk. 9,75 an.
Elegante Cheviot-Anzüge . . .	von Mk. 18,— an.
Elegante Burschen-Anzüge . . .	von Mk. 4,50 an.
Elegante Knaben-Anzüge . . .	von Mk. 1,50 an.
Arbeiter-Anzüge, sehr haltbar . . .	von Mk. 4,50 an.
Elegante Paletots . . .	von Mk. 8,— an.
Stoffhosen Gelegenheitskauf	Mk. 1,90.
Elegante Rammgarnhosen . . .	Mk. 6,50

bis zu den besten Qualitäten.

Gute Hamburger Engl.-Lederhosen, Manchester-Hosen und Westen, Arbeiter-Jaquettes, Hüte, Mützen, Hemden etc. zu anerkannt billigen Preisen.

Hamburger Kaufhaus

Gebr. Mannheim

58a Breitestraße 58a.
Bitten genau auf unsere Firma zu achten.

Arthur Mansfeld
Special-Buttgeschäft
12 Holstenstrasse 12.
Während der Saison mindestens
5-600
Garnirte Damen-
und
Kinderhüte,
in jeder Preislage und jedem Geschmack, fertig.
Die Preise in meinem Schaufenster bitte zu beachten.

Holstenstr. 12. Holstenstr. 12.

Tabak und Cigarren

A. Markmann
Lübeck,
Breitestr. 70 u. Markt 9.
En detail zu Engros-Preisen.

Loretto ff., 4 Mk. per 100 Stück.

Pfaffenstr. 9.

Ausverkauf
von **Hüten u. Mützen**
wegen Aufgabe des Artikels.
Der Verkauf v. Buckskin-Nesten
wird unverändert fortgesetzt.

Die Fuchsmühlere Affäre vor Gericht.

Fortsetzung.

Am Donnerstag wurde in der Beweisaufnahme fortgeföhren. Als erster Zeuge wurde zunächst der Premierlieutenant Mayr vom 6. Infanterieregiment in Amberg, z. B. bei der Luftschifferabtheilung in München vernommen, der seiner Zeit die Soldaten nach Fuchsmühl geführt hatte. Mayr bekundet: In der Nacht vom 29. zum 30. Oktober weckte mich mein Bursche mit der Mittheilung, ich müßte fort, es sei ein Aufstand in Weiden ausgebrochen. Ich schickte den Burschen nach dem Regimentäbefehl und er überbrachte ihn mir: Ich müßte mit dem nächsten Zuge nach Wiesau, da im Walde von Fuchsmühl etwa 200 Leute unbefugt Holzfällungen vornähmen. Das Bezirksamt Tirschenreuth hat um 50 Mann Soldaten gebeten. Nach 3 Uhr kam ich nach der Kaserne und fand die Mannschafft schon versammelt. Ich hielt etwa die folgende Ansprache: „Leute, der Auftrag, der uns zu theil wird, gehört zu den schwierigsten, die je einen deutschen Offizier oder eine deutsche Truppe treffen können. Wir haben heute gegen 200 Mann vorzugehen, die unbefugt Holzfällungen vornehmen. Die Menge wird aus alten und jungen Männern und Weibern bestehen. Ob wir auf Widerstand stoßen werden, weiß ich nicht. Es sind Land Leute von Euch, vielleicht auch Freunde und Verwandte. Ich habe Euch nun den Waffengebrauch zu erläutern. Stellen die Leute bei unserer Ankunft die Arbeit ein, so ist unser Auftrag erledigt und wir werden hoffentlich Abends ohne Blutvergießen Amberg wieder erreichen. Wird Widerstand geleistet oder mit Steinen geworfen, dann wird die Schußwaffe gebraucht und dann giebt es keinen Schuß. Es ist aber noch eine dritte Möglichkeit vorhanden, daß die Leute nur passiven Widerstand leisten, dann wird das Seitengewehr gebraucht. Fliehende, Weiber und Greise, dürfen nicht beschädigt werden, nur im allerdringendsten Nothfall, nur bei eigener Lebensgefahr durch Bedrohung ist die Waffe zu brauchen. Ich fragte die Leute, ob sie alles verstanden haben, was die Leute bejahten. Ich hätte jedem einzelnen die Vorschriften sonst noch an Beispielen klar gemacht. — Vors.: Haben Sie sich die Leute selbst ausgesucht? — Zeuge: Nein. Es waren aus dem ersten Bataillon die befähigsten und nur solche mit ta bellreier Führung ausgesucht worden, Leute aus Fuchsmühl selbst und sogenannte Troddel wurden ausgeschlossen. Wir fuhren nach Wiesau und trafen dort den Bezirksamtmann Wall. Ich erkundigte mich, wem ich gegenüber stehe. Herr Wall sagte mir, es seien die Fuchsmühlere Bauern, die sich ihr Recht Holz holen wollten. Ich fragte, ob von seiten der Geistlichkeit alles geschehen sei. Der Bezirksamtmann schüttelte mit dem Kopf und ich dachte mir mein Theil. Vom Oberförster Grafmann hörte ich, daß vom Herrn Pfarrer ein Hochamt zu gunsten der Bauern gelesen worden sei. Auch von den Betteln hörte ich und daß der Inhalt der Bettel dem Herrn Pfarrer auch bekannt geworden sei. Ich habe in dem Prozeß gegen die Münchener Redakteure gesagt, wenn der Pfarrer, da er wußte, daß Herr Wall unbeliebt war, zu den Leuten gesprochen hätte, es nicht so weit gekommen wäre. Ich fragte, ob die Leute Waffen hätten. Herr Wall sagte mir, die Leute hätten

ihre Werkzeuge bei sich, ob sie Schußwaffen hätten, wisse er nicht. Es sei möglich, da in der Gegend viel gewilbert werde. Ich fragte auch, ob sozialdemokratische Agitationen im Spiel seien, was aber der Bezirksamtmann verneinte. Auf dem Marsche von Wiesau nach dem Wald folgten uns etwa 200 Leute, die unter Johlen und Schimpfen sich an uns herandrängten. Die Gendarmarie war machtlos und so ließ ich vier Sektionen zurück, um die Leute vom Nachdrängen abzuhalten. Ich ersuchte den Oberförster Grafmann, mich so zu führen, daß die Leute zwischen mich und das Dorf Fuchsmühl kämen und das gelang auch. Als wir auf der Anhöhe von den Bauern gesehen wurden, ermahnte ich nochmals meine Leute, Fliehende und Greise zu schonen. Ich muß bemerken, den Kolben durfte ich nicht gebrauchen. Das wäre eine Pflichtverletzung gewesen. Da die Gewehre geladen, hätte es auch leicht ein Unglück geben können. Vors.: Wie weit waren die ersten Fuchsmühlere von Ihnen entfernt? Zeuge: Etwa 50 Meter. Der Bezirksamtmann rief nun: Leute, geht nach Hause, sonst muß das Militär einschreiten. Die Bauern erwiderten: Wir hauen nur Recht Holz. Wir gehen nicht. Darauf sagte der Bezirksamtmann: Dann habe ich nichts mehr zu verhandeln und er ließ in Zwischenräumen die drei Aufforderungen. Vor jeder Aufforderung ließ ich einen Trommelwirbel von je einer Minute schlagen. Ich fügte noch hinzu, sagte der Bezirksamtmann Wall, daß das Militär nun sofort einschreiten wird. Herr Wall sprach laut und verständlich. Man mußte seine Worte nach meiner Schätzung auf 150 Meter hören. Vors.: Spricht er nicht schwäbischen Dialekt? Zeuge: Er hat seinen Anflug an's Schwäbische. Aber bei der Aufforderung sprach Herr Wall hochdeutsch; Herr Wall sagte mir noch leise, wenn es möglich ist, lassen Sie nicht schießen. Ich bejahte. Vors.: Riefen nicht, als Sie weggingen, einige alte Leute: Wir weichen der Gewalt? War vielleicht der alte Konz dabei? (Angellagter Konz tritt vor.) Zeuge: Ja, das ist richtig, der Mann kann es gewesen sein. Ich kommandirte noch, Patronentaschen auf. Das Kommando ist eigentlich nicht nach der Instruktion. Ich wollte aber moralisch wirken und es gingen auch tatsächlich einige Leute fort. Ich ließ langsam vorgehen und hörte Beschimpfungen. Dann kommandirte ich: „Zum Sturm, Gewehr rechts“. Ich sah bald, daß meine Leute ins Handgemenge kamen. R.-A. Bernstein: Sind die Soldaten nicht auch gelaufen? Zeuge: Es ist möglich, daß einige gelaufen sind, wenn sie zurückgeblieben waren und wieder in die Richtung wollten. Ich habe keinen Soldaten einen schwereren Stich austheilen sehen, sondern nur „Stupfen“ gesehen. Meinen Soldat Krämer sah ich mit einem Mann im Handgemenge. Ich sagte: Lassen Sie den Mann, was hat er denn gethan? „Er hat die Säge nach mir geworfen“, erhielt ich zur Antwort. Wenn die Soldaten hätten stechen wollen, wären ein Paar Duzend Leute durchbohrt worden. Ich sah einzelne Aegte fliegen, kann aber nicht sagen, ob die Leute die Werkzeuge gegen die Soldaten angriffs Weise geworfen haben oder ob sie sie bloß weggeworfen, um besser laufen zu können. Jedenfalls traf eine Aegte ein Bayonnet so, daß es sich verbog. Auf der Straße wurde die Menge so drohend, daß ich unter Androhung der Schußwaffe die Aufforderung zum Gehen an sie richtete. Das half.

Fluchend und schimpfend zogen die Leute ins Dorf. Wir machten im Schloß Quartier. Ich stellte Posten aus, weil ich hörte, daß die Aufregung groß war und etwas für das Schloß fürchtete. Nach Mitternacht wurden zwei Schreckschüsse abgegeben. Ich hörte, daß eine Menge von 20 Personen ans Schloß herangekommen wäre, sich auf die Schüsse hin aber wieder zerstreut hätte. Auf dem Schloßhof fragte ich, ob Soldaten mit den Fuchsmühlern handgemein geworden seien. Es meldeten sich gleich 25 Mann. Vors.: Sie lehrten dann am nächsten Tage nach Amberg zurück. Zeuge: Nicht gleich. Ich blieb, bis die beiden Getödteten beerdigt waren. Ich hatte gehört, daß der Pfarrer eine tendenziöse Rede halten werde. Baron Adrian jagte mir auch, daß die Beerdigung ganz ruhig verlaufen sei und er sich gewundert habe, daß die Rede nicht anders gelautet habe. Vors.: Hielten Sie das Einschreiten für nothwendig? Zeuge: Nach meiner innersten Ueberzeugung, ja. Ich sagte mir, wenn die Gendarmarie nichts ausrichtet, dann muß das Militär herankommen. R.-A. Bernstein: Wie kommt es aber, daß die Leute meistens im Rücken verwundet worden sind? Von einem im Rücken Verwundeten muß man doch annehmen, daß er geflohen ist. War denn Stoßen nicht überhaupt nach Ihrer Instruktion ausgeschlossen? Zeuge: Es ist möglich, daß die Leute in ihrer großen Aufregung ohne zu wollen, hier und da stärkere Stöße ausgeheilt haben. Vors.: Ich habe der Vertheidigung bisher weitesten Spielraum gelassen. Ich meine aber, diese Frage steht in sehr losem Zusammenhange mit der Anklage. R.-A. Bernstein: Ich meine doch, daß das Verhalten der Soldaten für die Strafzumessung von Belang ist. Herr Lieutenant, Sie haben kein Hurrahrufen gehört? Zeuge: Nein. Ich habe solches auch nicht kommandirt, sonst wäre das Blutvergießen noch größer geworden. R.-A. Schmidt: Sie sprachen von einer großen Aufregung bei Ihren Leuten. Wo war das Motiv für die Aufregung? Zeuge: Meine Soldaten sind Menschen. Sie mußten jeden Augenblick das Kommando „Legt an, Feuer!“ erwarten. Da wird man schon aufgeregter, denn da hätten 50 Mann dagelegen. R.-A. Schmidt: Geben Sie denn zu, daß sich Ihre Leute in Folge der Aufregung nicht ganz an Ihre Vorschriften gehalten haben? Zeuge: Das ist wohl in einem anderen Falle möglich. Zeuge Sergeant Walter hat die abgegangene Sektion geführt. Er hat die Aufforderung des Bezirksamtmanne gehört. Die Fuchsmühlere hätten 50 Schritt vom Bezirksamtmanne entfernt gestanden. Sie hätten ja darauf erwidert, also müßten sie den Herrn Wall wohl verstanden haben. Er kann nicht sagen, ob Hurrah gerufen worden ist. Ein Frauenzimmer habe eine Säge geworfen, ob auf ihn oder ob sie sie fortgeworfen, wolle er nicht entscheiden. Vors.: Was hat das Verhalten der Fuchsmühlere auf Sie für einen Eindruck gemacht? Zeuge: Nach meiner Meinung sind sie sehr weit zurück und fürchterlich roh. (Erregung und Heiterkeit bei den Angeklagten und im Publikum.) Rechtsanw. Bernstein: War während der Aufforderung des Bezirksamtmanne stärker Lärm? Zeuge: Gejohle und Geschrei. Zeuge Sergeant Jobst bedeckte die rechte Flanke. Er war 40 Meter vom Amtmann entfernt und schätzte die Entfernung der Fuchsmühlere vom Amtmann auch auf 40 bis 125 Meter. Die Fuchsmühlere benahmen sich ganz unbefuglich, man glaubte, Indianer vor sich zu

Jolly Morrison.

Roman von Frank Barrett.
Autorisirte Uebersetzung von H. Geisel.

(60. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Garnier schwieg eine Weile, dann fragte er mit stoßendem Athem:

„Glauben Sie, daß Ihre Schwester sich entschließen könnte, mir ihre Hand zu reichen?“

Richard blickte seinem Begleiter höchst überrascht in's Gesicht. Garnier war ihm stets als das Urbild eines eingefleischten Jagestolzes erschienen — seine Aufmerksamkeit gegen Grethe hatte der Bruder nur für oberflächliche französische Galanterie gehalten, es war ihm nie auch nur entfernt der Gedanke gekommen, daß Garniers häufige Besuche einen anderen als freundschaftlichen Charakter haben könnten. Daß freilich Margarethe in ihrer lieblichen Schönheit ihm gefiel, erschien Richard nur zu begreiflich. Dies überdenkend, vergaß er vollständig seinen Begleiter und erschrak fast, als Garnier gedämpft fragte: „Soll Ihr Schweigen Ihre Antwort sein?“

Richard entschuldigte sich, indem er entgegnete: „Ihre Frage kam mir so unerwartet, daß Sie sich nicht wundern dürfen, wenn ich mit meiner Antwort zögerte. Ich —“

Sie halten mich gewiß für zu alt für ihre Schwester?“ unterbrach Garnier den Geistlichen.

„Das ist meine geringste Sorge —; ich glaube, Grethe würde einem gelehrteren Manne jetzt den Vorzug geben.“

„So kößt Ihnen denn mein unstätes Leben Bedenken ein?“

„Vielleicht.“

„Sie dürfen nicht vergessen, daß die Verhältnisse dem Menschen ihren Stempel aufdrücken. Können Sie sich vorstellen, daß ich früher ein häusliches, fast zurückgezogenes Leben führte, meinen Wohl baute und dabei ein größeres Geschäft leitete?“

„Ein Geschäft — Sie haben schon ein Geschäft geleitet?“

„Gewiß — eine Gerberei, in einem an der Seine gelegenen kleinen Dorf, und ich war noch ein junger Mann, als ich mich mit einer Koufine verlobte. Mein Vater, dessen einziger Sohn ich war, zog sich vom Geschäft zurück und ich hoffte, meine Braut in nicht zu fernem Zeit heimzuführen zu können, als plötzlich die Gesundheit Mariens zu wanken begann. Die Aerzte schüttelten den Kopf; Marie sei zu rasch gewachsen und da ihre Mutter an der Schwindsucht gestorben — genug, unsere Hochzeiten ward aufgeschoben, und Marie, die sich mit mir in Träumen einer gemeinsamen Zukunft gewiegt hatte, wurde in die Riviera gebracht. Lassen Sie mich's kurz machen — sie erholte sich nicht, und ihr Tod machte mich zum ruhelosen Wanderer. Ich verkaufte mein Geschäft unter günstigen Bedingungen und verließ Frankreich für immer. Seitdem sind dreißig Jahre verstrichen — ich widmete mich der Kunst, fühlte mich in England wie im zweiten Vaterlande und so lebe ich hier. Die Erinnerung an Leonore ist allmählich verblaßt —“

„An Leonore?“ wiederholte Richard befreudet.

„Marie war ihr zweiter Name, bei dem ich Sie lieber nannte,“ versetzte Garnier ohne eines Augenblickes Zögern. „Sie werden mich nicht für herzlos halten, wenn ich Ihnen bekenne, daß es die Liebe zu ihrer Schwester ist, welche mich Marie vollständig vergessen

ließ. Wie sehne ich mich nach einem eigenen Heim! Schon in Tangley beneidete ich Sie um das Wohl Ihres Pfarrhauses. Ein ähnliches Heim ist's, das ich mir erwerben möchte, irgend ein altes Landhaus von Rosen umspunnen, gebettet in ein fruchtbares Thal, reich in Farben, von zahllosen Blumen durchbustet, widerhallend von dem Gesang der Vögel und von dem Gesumme der Bienen...“

Richard meinte, ihn nie so unnatürlich und wenig sympathisch gefunden zu haben als gerade jetzt. — Es fröstelte ihn an wie die Wahrnehmung einer falschen, gemachten Empfindung. — War das theatralische Gebahren aber nicht zum guten Theil auf Rechnung von Garniers französischer Abstammung zu setzen? Als er jetzt bescheiden fragte:

„Habe ich Ihre Erlaubniß, mein Heil bei Fräulein Grethe zu versuchen?“

Da überwand Richard nur halb sein inneres Widerstreben und gab zur Antwort:

„Ich weiß nicht, wie sie darüber denken mag, aber sie wird sicherlich ihren Antrag in reifliche Erwägung ziehen.“

„So danke ich Ihnen einstweilen — vielleicht darf ich noch bemerken, daß mein Vermögen mir gestattet, der Wohlthätigkeit meiner zukünftigen Gattin ein weites Feld zu öffnen.“

Der Geistliche nickte schweigend; schon während von der früheren Verlobung gesprochen wurde, hatte Bane etwas wie Mißtrauen in sich aufsteigen gefühlt, und die Empfindung schwand nicht, als Garnier seiner günstigen äußeren Verhältnisse Erwähnung that. — Banes strenge Rechtlichkeit und Gerechtigkeit fehlte aber seinem Mißtrauen Schranken und schalt sich ob seiner argwöhnischen Regungen gegen den Freund seines Hauses.

Recht bezeichnend für die Stellung der Lehrer zu den Dorfpastoren ist eine Szene, die sich dieser Tage vor dem Berliner Schöffengericht abspielte. Ein Bauer aus B. bei Berlin war angeklagt, seinen schulpflichtigen Sohn einen halben Tag der Schule fern gehalten zu haben. Er hatte dagegen Einspruch erhoben und den alten Schulmeister als Zeugen laden lassen. Als der alte, würdige Herr den Sitzungssaal betrat, mußte dem Vorsitzenden dessen augenfällige Verlegenheit auffallen. Der Zeuge vermochte nur zitternd und zagend ein Wort hervorzutrammeln. Auf eine diesbezügliche Bemerkung des Vorsitzenden warf plötzlich der Angeklagte ein: „Das ist ja gar kein Wunder, daß der Lehrer mit der Sprache nicht heraus will! Dort im Zuhörerraum sitzt ja sein Vorgesetzter, der Lokalschulinspektor, der Pastor aus unserem Dorfe, mit dem Notizbuche in der Hand und schreibt jedes Wort auf!“ Sofort wandten sich aller Blicke auf einen jungen, bariklosen Mann mit langem Haar, der sichtlich bemüht war, Bleistift und Notizbuch den Beobachtungen zu entziehen. Der Vorsitzende hielt nun dem Zeugen vor, daß er, nachdem er den Eid geleistet, keine Scheu haben dürfte vor den Menschen, möchten sie auch sein, wer und was sie wollen. Und nun plakte der Lehrer wie erleichtert heraus: „Der Angeklagte ist ja gar nicht daran schuld. Der Junge hatte Prügel verdient und aus Furcht vor denselben hat er den halben Tag die Schule geschwänzt!“ Darauf erfolgte ohne Weiteres die Freisprechung.

Keine Wiege, kein Brod! Nicht weniger als sechs junge Mädchen befinden sich gegenwärtig im Untersuchungsgefängnis des Kgl. Landgerichts I zu Berlin wegen Kindermordes oder wegen Kinderaussetzung. Die sämtlichen sechs Angeklagten stehen im Alter von 16—22 Jahren. Wenn wir erst die Umsturzparagrafen haben, wird die Köhler'sche Zucht und Sitte hoffentlich auch solche Thaten fürchtbarer Verzeihung unmöglich machen!

Ein Gotteslästerungs-Prozess vor bayerischen Geschworenen. Vor dem Schwurgericht in München fand am Dienstag die Verhandlung gegen Dr. Panizza wegen des bei Schabelitz in Jülich erschienenen Buches „Das Liebeskonzil“ statt. Panizza erklärte, er habe die Entsehung der Lustheuche behandeln wollen, die dem Volke als Gottesgericht galt. Der Papst sei Stellvertreter Gottes und erhalte nach kirchlicher Lehre direkte Befehle von Gott. Das Strafgericht Gottes gegenüber den Ausschweifungen des Stellvertreters Gottes sei für ihn das natürliche Problem gewesen, das er sich gestellt habe. Der Rückschlus vom Papst auf Gott sei satirisch nahegelegt. Er bekennt jede böse Absicht. Erst im letzten Augenblicke hat Panizza einen Verteidiger gefunden, Rechtsanwalt Dr. Kugelmann. Die Verhandlung fand bei beschränkter Öffentlichkeit statt. Wie telegraphisch mitgeteilt wird, wurde Panizza wegen Gotteslästerung und Religionsvergehen in 99 Fällen zu einem Jahr Gefängnis verurteilt. Er wurde wegen Fluchtverdachts sofort verhaftet. Dr. Sigl, der den Inhalt der Panizza'schen Schrift gewiß verabscheut, sagt in seinem „Waterland“ (vom 30. April): Der Angeklagte soll bis zuletzt gar keinen Verteidiger haben finden können; so viel heiligen Respekt vor der Religion haben unsere frommen Anwälte! Wir wünschen dem Beschuldigten, der sonst ein lebenswürdiger, „guter Kerl“ ist, eine fröhliche Freisprechung, auf daß er sich bekehre und lebel! Denn mit dem Einsperren allein bekehrt man Keinen!

zimmer, das ihn schimpfte, hat er eine Schelle gegeben. Die Aussagen der übrigen Soldaten enthalten nichts besonders Bemerkenswerthes, sie decken sich mit den Befundungen der Angeklagten. Sachverständiger Premierlieutenant Dießler bekundet, daß ein verbogenes Bayonnet von den Soldaten heimgebracht worden ist, und daß dieses Bayonnet jedenfalls durch einen Artwurf verbogen worden ist. Es tritt die Mittagspause ein.

(Fortsetzung folgt.)

Soziales und Partei-Leben.

Sehr verheerende Artikel finden sich gegenwärtig im Börsenheil der großen Zeitungen, aber merkwürdiger Weise scheint kein Staatsanwalt darauf zu verfallen, daß diese enggedruckten und unsehensbaren Mittheilungen mehr als alles Andere geeignet sind, die verschiedenen Bevölkerungsklassen gegen einander „anzureizen“. Auf's Geradewohl entnehmen wir dem Kurszettel einige Notizen über Dividendenvertheilung einzelner Aktiengesellschaften. Es vertheilten im Jahre 1894 u. A.:

Brüder Kohlenbergbau-Gesellschaft	10 pCt.
Baumwollspinnerei u. Weberei Bamberg	10 1/2 "
Mälzerei-Aktiengesellschaft Hamburg	8 "
Porzellanfabrik Ulrichsreuth	8 "
Leberfabriken, vorm. J. Spitz, Wehrath	10 "
Elektrische Straßenbahn Breslau	8 "
Große Berliner Pferdebaugesellschaft	12 1/2 "
Aluminium-Aktiengesellschaft	10 "
Maschinenfabrik in Halle	28 "
Chemische Fabriken Köln-Chrenfeld	14 "
Kaliverke Riegersleben	10 "
Neue Baumwollspinnerei Vahrenth	8 "
Magdeburger Bergwerks-Aktiengesellschaft	12 1/2 "
Baumwollspinnerei Hof	12 1/2 "
Bereinigende Schuhstofffabriken Fulda	10 "
Leberwerke Offenbach	7 "
Breslauer Straßen-Eisenbahn	8 "
Deutsche Metallpatronenfabrik Karlsruhe	18 "

Besonders fällt uns auf der Ertrag der Kaliwerke in Aschersleben. In einer Zeit, wo es den Bauern wie noch nie zuvor schlecht geht, vertheilt eine Gesellschaft 10 Prozent Dividende an die Herren Aktionäre für ihr Nichtstun, und der Staat als ein Haupt-Kartellbruder hilft durch seine Verbindung mit dieser Privatgesellschaft die Preise für Dünger künstlich, auf Kosten der Bauern, vertheuern. Ein Bild, würdig als Typus für die heutige Gesellschafts-„Ordnung“ zu gelten. Ein anderes Bild: Die Magdeburger Bergwerks-Aktiengesellschaft (13 1/3 pCt. Dividende!) bemerkt in ihrem Bericht: Der Durchschnittslohn ist um Mk. 21 pro Kopf zurückgegangen, die Selbstkosten waren um 0,6 pCt. niedriger, die Verkaufspreise um 0,27 pCt. höher wie im Vorjahre. Also trotz der günstigen Geschäftslage zwackt die noble Gesellschaft den Arbeitern Mk. 21 pro Jahr ab, alles natürlich, um den armen Aktionären 1 1/3 pCt. mehr in den Schooß werfen zu können wie im Jahre 1893. Was leisten denn eigentlich die Kouponabschneider bei den benannten Aktiengesellschaften? Antwort: Nichts. Die technische und kaufmännische Betriebsleitung besorgen angestellte Beamte; die Herren Aktiennhaber aber sind nur Drohnen, welche den dem Arbeiter von Gott und Rechtswegen gebührenden Ertrag der Arbeit vorenthaltend und ohne jede Gegenleistung in ihren weiten Taschen verschwinden lassen. Aber: Heilig ist das Eigenthum! Wer das Eigenthum „durch beschimpfende Aeußerungen öffentlich angreift“, soll nach der Umsturzvorlage mit Gefängnis bis in zwei Jahren bestraft werden.

haben. Meine Soldaten haben nicht Hurrah gerufen, dagegen sehr laut: „Jurück, jurück!“ Ich war nicht genöthigt, von der Waffe Gebrauch zu machen. Nur ein Mann faßte ein Weil am Stiel und hob es, daß es drohend ausfiel. Ich hörte Schimpfwörter, wie „Halsabschneider“, „Schinder“, „Wenn Du was zu freffen hättest, wärst Du nicht Soldat.“ Zeuge Sergeant Stauper: Die Nächststehenden müssen gehört haben, was der Bezirksamtmanngesagt hat. Die Fernstehenden, glaub' ich, habens nicht gehört. Hurrah ist gerufen worden, von wem, weiß ich nicht. Ein Frauenzimmer hat ihren Hintern gewiesen. Zeuge Gemeiner Galligbrücker: Ich stand zehn Schritte vom Bezirksamtmanngesagt hat, die Bauern auch zehn Schritte von ihm, auch ein Bissel weiter. Vors.: Hat Einer Hurrah gerufen? Zeuge: Ich habe nichts gehört, ich selbst habe nicht gerufen. Vors.: Waren Sie gezwungen, von der Waffe Gebrauch zu machen? Zeuge: Ich habe etwa 30 Schritt im Wald einen Mann gestupft. Dieser erhob jetzt die Art und holte gegen mich aus und da stieß ich ihm das Bayonnet in die Brust. Vors.: Sie wissen, daß der Waffengebrauch eine sehr schwerwiegende Sache ist. Macht Ihnen ihr Gewissen denn keine Vorwürfe? Zeuge: Nein. R. v. Bernstein: Konnten Sie sich des Mannes nicht anders erwehren? Zeuge: Nein. R. v. Bernstein: Waren Sie nicht besonders angewiesen, alte Leute zu schonen? Das war doch ein alter Mann, er hatte schneeweißes Haar. Zeuge: Das habe ich nicht gesehen. R. v. Bernstein: Sie ersucht, die Zeugenaussage dieses Mannes zu protokollieren. Es sei doch wichtig, festzustellen, wie ein Staatsbürger vom Leben zum Tode befördert worden sei. Der Vorsitzende lehnt das Ersuchen ab. R. v. Bernstein bittet um einen Gerichtsbeschuß darüber. Der Gerichtshof lehnt den Antrag des Verteidigers nach kurzer Berathung ab. R. v. Bernstein: Sie sahen, daß der Mann zusammenfiel. Haben Sie sich dann nicht weiter um ihn gekümmert? Zeuge: Nein. Ich bin meines Weges weiter gegangen. R. v. Bernstein zeigt ihm die Photographie des Getödteten. Zeuge erkennt ihn nicht. Der Angeklagte Rosnes stellt die Sache wie folgt dar: Der Soldat habe den Bauer gestupft, daß ihm die Kopfbedeckung und Art zu Boden gefallen seien. Der Bauer habe sich danach gebückt und dabei den tödtlichen Stoß erhalten. Zeuge Premierlieutenant Mayr: Wenn die Schätzung des Galligbrücker ungenau ist, so möchte ich auf die Aufregung der Leute hinweisen. Die Gedankenarbeit habe ich allein verrichtet. Zeuge Gemeiner Pläßer hat den Stock erstochen. Er behauptet, Stock habe eine drohende Haltung gegen ihn eingenommen. Vors.: Inwiefern drohend. Hat er eine Art in der Hand gehabt? Zeuge: Das weiß ich nicht. Vors.: Hat er die Faust geballt? Sie haben das einmal gesagt? Zeuge: Ich weiß es nicht. Vors.: Es wäre doch auch nicht schlimm, wenn ein alter Mann einem bewaffneten Soldaten gegenüber die Faust ballt? Macht Ihnen Ihr Gewissen keine Vorwürfe? Zeuge: Nein. Der Stock hat mich drohend angesehen. Ich wollte ihn nicht so schwer verletzen. Daß es so schlimm gekommen ist, thut mir leid, aber ich habe in Ausübung meines Dienstes gehandelt. R. v. Bernstein: Sie haben doch dem Premier gesagt, der Mann hätte eine Art gegen Sie erhoben, heute wissen Sie es garnicht mehr. Zeuge: Ja, ich habe das gesagt, aber ich war Wochen lang so aufgeregt, daß ich nicht wußte, wo mir der Kopf steht, ich war ganz außer Rand und Band. Zeuge Gemeiner Groß hat einen Mann vielfach gestupft, so daß sein Bayonnet sehr blutig war, einem Frauen-

Er beschloß, Margarethe in keiner Weise auf die Werbung vorzubereiten, um nicht unwillkürlich ihre Entscheidung zu beeinflussen.

Garnier verfuhr nach dem Grundsatz, das Eisen zu schmieden, solange es glüht. Schon am nächsten Abend theilte Margarethe dem heimkehrenden Bruder mit, daß der Maler um sie geworben und zugleich habe durchblicken lassen, er wüßte durch sie genaueren Einblick in den protestantischen Glauben zu gewinnen und denselben später anzunehmen.

„Und welche Antwort hast Du Garnier gegeben?“ fragte der Bruder besorgt.

„Ich habe seinen Antrag abgelehnt,“ versetzte Grethe, „aber er nahm meine Entschließung nicht an. Er meinte, wenn ich mich auch einstweilen mit dem Gedanken, ihn zu heirathen nicht befreunden könne, so sei doch die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß ich später anderen Sinnes werde, und so möge ich ihm gestatten, uns nach wie vor zu besuchen.“

„Und bist Du auf diesen Vorschlag eingegangen? Gältst Du es für möglich, dereinst Garniers Gattin werden zu können?“

Margarethe umging die direkte Beantwortung dieser Frage.

„Meine romantischen Ideen sind verflogen,“ sagte sie matt lächelnd; „Garnier ist ein braver Mann, und ich würde ihn glücklich machen, wenn ich seine Werbung annähme. Einstweilen wird er sich übrigens nicht mehr bei uns sehen lassen, denn er ist nach Frankreich gereist um dort allerlei Geschäftliches zu ordnen, und vor Ablauf von zwei Monaten wird er kaum zurückkehren.“

Richard fand es seltsam, daß Garnier, der seit 30 Jahren nicht in Frankreich gewesen zu sein behauptete, nun auf einmal dort Geschäftliches zu ordnen haben wollte. Er fühlte sich seltsam beunruhigt und doch mochte

er Grethe nichts davon sagen — so trug er seine Sorgen allein und empfand dieselben dadurch doppelt schwer.

* * *

Gegen Ende August fühlte sich Margarethe so angegriffen, daß ihr Bruder darauf bestand, sie müsse Ferien nehmen. Beide begaben sich für einige Zeit nach Dover und hier erholte sich Grethe sehr rasch, während ihr Bruder in der größten Unruhe schwebte wegen des deutsch-französischen Krieges. Von Garnier traf noch im August ein Brief und ein unedervolles Bouquet aus Paris ein; Anfangs September folgte noch eine gleiche Sendung. Dann aber ward die französische Hauptstadt von den deutschen Heeren eingeschlossen, und jede Verbindung hörte auf.

„Du glaubst doch nicht, daß Garnier in Paris Gefahr droht?“ fragte Margarethe eines Tages ihren Bruder.

„Nein,“ entgegnete Richard, „wie ich ihn kenne, halte ich ihn für zu vorsichtig, um sich einer Gefahr auszusetzen. Als naturalisierter Engländer hat er auch nichts zu fürchten. Für seine Landsleute empfindet er sehr wenig Sympathie, an ihren Kämpfen wird er nicht theilnehmen.“

Seitdem in Frankreich die Republik erklärt worden war, nahm Bane an den Geschicken dieses Volkes einen leidenschaftlichen Antheil. Als echter Philanthrop schloß er sich zunächst dem Verein an, welcher Mittel zur Pflege der Verwundeten herbeizuschaffen bemüht war. Dieses brachte ihn mit allen möglichen Leuten in Berührung, und in einer der Sitzungen dieses Vereins geschah es, daß er zufällig gegen einen in London lebenden Franzosen, Namens Dumesnil, Erwähnung davon that, einer seiner alten Freunde befinde sich in der belagerten französischen Hauptstadt.

„Ein Engländer vermuthlich?“ fragte der Franzose Dumesnil.

„In England naturalisirt, aber von Geburt ein Franzose.“

„Ich kenne manche — wie heißt er?“

„Garnier.“

„Garnier? Doch nicht etwa Amadis Garnier?“ rief der Franzose hastig.

„In der That derselbe.“

„Ist er wirklich Ihr Freund oder zählt er nur zu Ihren Bekannten?“

„Er hat sich Mühe gegeben, sich meinem Hause sehr zu nähern.“

„Darauf versteht er sich, wenn Ihr Garnier wirklich mit Amadis Garnier identisch sein sollte,“ versetzte Dumesnil.

„War er vielleicht im Laufe des letzten Winters, etwa im Januar, in Paris?“

„Nein, wie er mir versicherte, ist er seit 30 Jahren nicht in Frankreich gewesen.“

„Dann giebt es zwei Garnier,“ entschied Dumesnil.

„Und ich will das auch in Ihrem Interesse annehmen; denn was meinen Mann betrifft, so ist er — hören und staunen Sie! — mouchard (Geheimpolizist, Spizel) und war seiner Zeit die rechte Hand Lamberts, des französischen Polizeiministers.“

„Und mein Mann ist Künstler,“ lächelte Richard ruhig.

„Doch nicht gar Maler?“

„Ja — er ist Maler, aber ich verstehe wirklich nicht —“

„Sie werden mich verstehen, Herr Pfarrer, kommen Sie, begleiten Sie mich in meine Wohnung, dort läßt sich die Sache mit Hilfe verschiedener Papiere und Notizen rasch aufklären. Es lohnt für Sie und mich der Mühe!“

(Fortsetzung folgt.)